

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Ede, Verleger: A. Bringmann,
Beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfertig 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg in Schl. und Neubamm.**

Gestreift wird in **Belzig, Erfurt, Forst in der Lausitz, Hagenow, Herford und Ilmenau-Gräfinau.**

Platzsperrn sind verhängt in **Ahrensböck** über die Plätze von Wittern und Hoffmann, in **Altona** über das Geschäft von Schmidt und dessen Bauten in **Wilhelmsburg**, in **Brunshaupten** (Ostseebad) über den Platz und die Bauten von Carl Westpfahl, in **Düsseldorf** über den Platz von Zingraf, in **Finkenwalde bei Altdamm** über das Geschäft von Hünke, in **Sasloh** über den Platz von Glismann, in **Heidelberg** über die Firma Oberfeld, in **Kiel** über das Geschäft von Jhms, in **Köln-Nippes** über den Platz von Fischer, in **Laboe** bei Friedrichsort über Arp's Platz und Bauten, in **Lübben-Steinfirchen** über den Platz von Fuchs, in **Mes** über den Platz von Kern, in **Nauen** über die Firma Sittel & Sohn, in **Quickborn** über den Platz von Rode und über das Geschäft von Gübner und in **Tegel** über den Platz von Engelke.

Vom kommenden Krankenversicherungsgesetz.

e. So wenig das im vorigen Jahre vom Reichstage verabschiedete Alters- und Invalidengesetz und das soeben zu Stande gekommene Unfallgesetz den berechtigten Wünschen der Arbeiter entsprechen, so wenig scheint das der Fall sein zu sollen betreffs des im nächsten Winter dem Reichstag vorzuliegenden Krankenversicherungsgesetzes.

Die Regierung und die bürgerlichen Mehrheitspartei des Reichstages können sich eben nicht von der Anschauung trennen, daß der Arbeiter ein Mensch zweiter Güte ist, der froh sein muß, wenn ihm eine Kleinigkeit gewährt wird, und immer geberden sich die Herren so, als ob der Arbeiter diese kleinen Gaben als Gnadengeschenke aufzufassen habe, auf deren Gewährung ihm ein Recht eigentlich nicht zustehe. Sie möchten den Arbeiter gar zu gern in dem alten Abhängigkeitsbewußtsein erhalten. Mit entblößtem Haupte und demüthigem Sinne soll er die Gnadengaben unter heißen Dankesworten gegen Stumm und andere Gönner entgegen nehmen. Darum paßt ihnen die in kühnem Schwünge aufsteigende Gewerkschaftsbewegung garnicht in den Kram. Wo sie nur irgend können, sehen sie den Hebel an, um die Arbeiterschaft wieder unter den Damm des alten Demuthsbüfels zu drücken. Daß ihnen das nicht gelingt, ist selbstverständlich, und deshalb wollten sie nach dem Eisenbart-Rezepte „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ jenes Zuchthausgesetz fabriziren, das ihnen jedoch voriges Jahr von der Arbeiterschaft so ergiebig um die langen Ohren geschlagen worden ist, bis es in Stücke ging.

Eine unbefristete Thatsache ist nun doch, daß keines der Sozialgesetze dem Arbeiter für Entfaltung seiner Kraft und Leistungsfähigkeit so viel Spielraum gewährt wie das Krankenversicherungsgesetz. Unter allen Sozialgesetzen ist es bei Weitem das objektivste. Nun hat sich zwar gezeigt, wie schnell die Arbeiter sich in die Leitung selbst großer Krankenkassen gefunden haben, und wie sicher, erfolgreich und umsichtig ihre Thätigkeit in denselben und für dieselben ist; aber statt daß die Gegner der Arbeiter sich über diese Thatsache freuen, sind sie darüber erschreckt. Was sollte auch aus dem heiligen Ordnungsstaate werden, wenn der „gewöhnliche“ Arbeiter erkennen würde, daß es unter seinen Klassengenossen mehr als genug Kräfte giebt, die zur Leitung eines größeren Gemeinwesens das Zeug in sich haben. Würde dann nicht der heilige Respekt vor

der geprüften und geliebten Bureaokratie schmähtlich in die Brüche gehen? Könnte der Arbeiter dann nicht auf den frevelhaften Gedanken kommen, er brauche der geheimen und ganz geheimen Regierungs-, Ober- und obersten Regierungsräthe garnicht? Dieser zu befürchtenden Revolution der Geister muß natürlich mit allen Mitteln entgegen gearbeitet werden, und deshalb zielt das kommende Krankenversicherungsgesetz auf nichts weniger hin als darauf, den Arbeiter aus der Leitung der Krankenkassen zu verdrängen.

Leider geht das nicht mehr so leicht, und darum bestreicht man den Strich, mit dem das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen strangulirt werden soll, mit Honig. Während der Arbeiter an dem Honig lecken würde, zöge man dann die Schlinge zu. — Daß wir schon jetzt über die Grundsätze unterrichtet sind, nach denen das kommende Krankenversicherungsgesetz entworfen werden soll, verdanken wir einem vortragenden Rath im preussischen Ministerium, dem Regierungsrath Dr. Hoffmann, der speziell die Krankenversicherung behandelt und vor Kurzem in drei Nummern des „Preuß. Verwaltungsblattes“ sich über die künftige Gestaltung der Krankenkassen ausgelassen hat. Wenn Dr. Hoffmann diese Artikel auch nur für seine Person geschrieben hat, so darf doch in Anbetracht seiner speziellen Stellung angenommen werden, daß er nur die Ideen wiedergibt, die durch die Novelle Verwirklichung finden sollen.

Dr. Hoffmann will zunächst — das ist der Honig — die Unterstützungspflicht der Krankenkassen auf 26 Wochen, statt bisher 13 Wochen, ausdehnen, damit dann im Nothfalle sofort die Invalidenversicherung einsetzen kann. Ferner will er — noch ein Tropfen Honig — eine Verschmelzung aller Ortskrankenkassen einer Stadt bezw. eines Bezirks. Dasselbe aber darf den Innungs-, Bau- und Betriebsklassen nicht zu nahe getreten werden; sie müssen bestehen bleiben; höchstens die Gemeindefrankenkassen, die Waisenbrüder unter allen Krankenkassen, sollen mit den Ortsklassen verschmolzen werden können. Nachdem Dr. Hoffmann einige Thränen über die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeindefrankenkassen vergossen und hervorgehoben hat, daß bei Erlass des Gesetzes eine Ausdehnung der Gemeindeversicherung, wie sie sich nach und nach entwickelt hat, garnicht beabsichtigt gewesen sei, fährt er fort: Zur Befestigung der Gemeindeversicherung würde man sich nur schwer entschließen können, wenn die Einrichtung der Verwaltung der Ortsklassen so bliebe, wie sie nach dem bestehenden Gesetze ist, **wenn die Arbeiter in der Verwaltung die Oberhand behielten und nicht dem Mißbrauch, die Kassenverwaltung (!!) zu politischen Zwecken oder gar zur Terrorisirung der Versicherten, der Aerzte, der Apotheker und der sonstigen Lieferanten der Kasse energisch gesteuert würde.**

Um den kühnen Schritt wagen zu können, schlägt der menschenfreundliche Regierungsrath vor, in Zukunft solle der Unternehmer die Hälfte (bisher nur ein Drittel) der Versicherungsbeiträge zahlen, **so daß ihm in den Generalversammlungen auch die Hälfte der Stimmen zustehe.** Unter ganz richtiger und sicherer Lagirung der Unternehmerinstinkte glaubt Dr. Hoffmann annehmen zu dürfen, daß die Unternehmer gern diese kleine Mehrleistung auf sich nehmen würden, zumal zu erwarten stehe, daß durch die Zentralfikation des Kassenwesens eine Verbilligung der Verwaltungskosten und damit eine Erniedrigung der Beiträge eintreten würde. Wenn dann die Gemeindefasse mit den geeinigten Ortsklassen verschmolzen wird — und das werden alle Gemeinden mit größter Bereitwilligkeit thun —, dann soll die Kommune das Recht haben, **den Vorstehenden der Kasse aus der Zahl der Gemeindebeamten zu ernennen und die Kassenbeamten, vorbehalt-**

lich der Erstattung der Gehälter, zur Verfügung zu stellen.

Mit wie freundlichem Lächeln hier den Ortsklassen der Strich angeboten wird, an dem sie ihr Selbstverwaltungsrecht sollen aufhängen dürfen! Also: den Vorstehenden der Kasse ernannt der Magistrat oder die Ortsbehörde, und auch die anderen Kassenbeamten, Revisoren, Rendanten usw., werden den Kassen zuvorkommend „zur Verfügung gestellt“, natürlich aus den Reihen der Kommunalbeamten, wenn die Kasse die Gehälter zahlt. — Das ist zu viel der Freundlichkeit! So viel Liebe sind die Arbeiter garnicht gewöhnt. Und in ihrer Bescheidenheit werden die Kassen zweifellos darauf verzichten, sich einen Vorstehenden aufdrängen und die anderen Kassenbeamten „zur Verfügung“ stellen zu lassen. Es ist ja allerdings eine hoch bedauerliche Thatsache, daß eine große Ueberproduktion an zwölfjährigen Unteroffizieren besteht, und daß die mit dem Zivilversorgungsscheine herumlaufenden trotz aller Vermehrung der Polizeibeamtensstellen nicht sämmtlich untergebracht werden können; auch ist nicht der mindeste Zweifel an der weiteren Thatsache erlaubt, daß ausgebildete Unteroffiziere in Umgangston, Bildung und Geschäftskennntnis die weitest geeigneten Vorstehenden für die Krankenkassen abgeben würden, aber, wie gesagt, die Arbeiter werden in ihrer Bescheidenheit auf diese ihnen zuge dachte Gnade verzichten und den Polizeiverorgungsberechtigten gern anheimstellen, ihre ausgezeichneten Fähigkeiten lieber anderen Berufszweigen „zur Verfügung zu stellen“. Als Regierungsräthe, Geheimräthe oder in ähnlichen Stellungen sind sie mindestens so gut am Platze wie als Kassenvorstehende.

Auf die weiteren Auslassungen des Dr. Hoffmann braucht heute nicht näher eingegangen zu werden. Es genügt vorläufig, der Arbeiterschaft den Strich zu zeigen, der ihr durch das neue Krankenversicherungsgesetz gebreht werden soll. Noch giebt es leider viele Orte, an denen die Arbeiter der Verwaltung ihrer Krankenkasse nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwenden, so daß Generalversammlungen von 10 oder 20 Kassenmitgliedern, bei einem Mitgliederbestande von 300 oder 400 besucht sind. Für alle diese Orte ist die geschilberte Gefahr, die ihren Krankenkassen droht, ein Monopol. Arbeiter! Laßt Euch das Selbstverwaltungsrecht eurer Kassen nicht rauben. Und wo Ihr von diesem Rechte noch nicht den vollen Gebrauch gemacht habt, da haltet Euch dazu, damit Ihr in der Stunde der Gefahr gewappnet dasteht!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Abrechnung über das zweite Quartal 1900.

Den Zahlstellentaffirern sowie sonstigen Vertrauensleuten diene zur Erinnerung, daß mit dem 30. Juni das 2. Quartal in den Büchern abzuschließen ist und unbekümmert um die etwaigen Restanten der für die Hauptkasse bestimmte Rechnungsabluß aufzustellen durchaus nothwendig ist, damit derselbe sodann von den brüderlichen Revisoren geprüft, mitsammt den 80 pSt. der Einnahme, an die Hauptkasse bis spätestens zum 15. Juli eingesandt werden kann.

Bei Einsendung der Selbstbeiträge per Postanweisung darf unter keinen Umständen veräumt werden, auf der Rückseite des Abschnittes (wie vorgebrückt) zu vermerken, wofür der Betrag bestimmt ist und zwar genügt bei Beträgen, welche der Prozentrechnung entspringen, die Bezeichnung: „für Beiträge (80 pSt.)“;

für solche aus dem Verkauf der Mai- und Streifenmarken resultierende, der Bemerkung: „für den Streifenfonds“.

Ferner muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß auf den Rechnungsformularen Bestellungen auf Material nicht geschrieben werden dürfen; solche können nicht berücksichtigt werden, sondern muß in solchen Fällen ein kleiner Zettel beigelegt werden.

Ed. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bericht von der Landeskonferenz d. Zimmerer Thüringens, abgehalten am 3. und 4. Juni in Erfurt.

Die Konferenz wurde von Henschel-Erfurt eröffnet. Von den 86 Bahnhöfen des Bezirks waren 22 wie folgt vertreten: Voigt-Nudolstadt, Neubert-Altenburg, Seibel-Meuselwitz, Schönau-Ernstode, Mühlberg-Simmenau, Wagenmachungs-Meinungen, Ortler-Friedrichroda, Wesse-Weimar, Silberbrandt-Mühlhausen, Räte-Saalfeld, Hebenstreit-Böhmstedt, Bischof, Kling-Gotha, Schwab-Büfelen, Krause-Gera, Brohm-Lambach, Wünsch-Franckfeld, Ehrlich-Hersleben, Hartmann-Drebruff, Ludwig-Gohrenkirchen, Heinz, Viel-Kriststadt, Wärmols, Ritter, Mohr-Erfurt. Die Agitationskommission war durch Henschel, Nudloff, Jünemann und Hornung, der Hauptvorstand durch Gede vertreten. Das Bureau war aus den Kameraden Henschel-Erfurt, Silberbrandt-Mühlhausen, Jünemann und Mohr-Erfurt zusammenge-
setzt.

Den Bericht der Kommission erstattete deren Vorsitzender Hornung-Erfurt. Er führt aus, daß die Ausbreitung des Verbandes sich in zufriedenstellender Weise vollziehe, wenn auch an einzelnen Orten Vieles zu wünschen übrig bleibe. Eine größere Aufmerksamkeit erfordere aber der innere Ausbau der Organisation. An vielen Orten herrsche eine übergroße Sammelgierigkeit, durch welche sich namentlich die Zimmerer Jenas und Eisenach auszeichneten. Große Schwierigkeiten bereite der Agitation aber das Zerstreutwohnen der Zimmerer, das wohl in keinem anderen Berufe gleich stark sei.

Den Bericht ergänzte in ausführlicher Weise der Vertreter des Hauptvorstandes, Gede-Hamburg. Er führte aus, daß man bei den verhältnismäßig geringen Fortschritten nach etwaigen Mängeln suchen müsse. Vor allem sei es zu tadeln, daß in einzelnen Bahnhöfen versäumt worden sei, einen Gegenstand zwischen diesen und dem Verbande zu schaffen. Der Verband setze sich ja aus den Bahnhöfen zusammen, es könne deshalb von einem Interessengegenstande nicht die Rede sein. Die innere Einrichtung der Bahnhöfe sei ein wichtiger Faktor. In jungen Bahnhöfen beeinträchtigt oft Rechnungsträgererei und daraus entstehende persönliche Zwistigkeiten das Gedeihen der Bahnhöfe. Auf die Verbreitung des Verbandsorgans und die pünktliche Einziehung der Beiträge sei das größte Gewicht zu legen; endlich sollten sich die tüchtigen Bahnhöfe der weniger günstigen Bahnhöfe annehmen. Im Bezirk seien vom dritten Quartal 1898 bis Ende des Jahres 1899 7 Bahnhöfe mit 198 Mitgliedern eingegangen, außerdem seien noch 296 Mitglieder ausgetreten. Hingekommen seien 9 Bahnhöfe mit 299 Mitgliedern, 5 Bahnhöfe hätten außerdem noch, um 67 Mitglieder zugenommen. Insgesamt seien in Thüringen 1480 Zimmerer organisiert, das seien 18,18 pSt. der gesammten Zimmerer.

Die sich an den Bericht anschließende Debatte beschränkte sich nicht nur auf den gegebenen Bericht, sondern wandte sich der Agitation im Allgemeinen zu. Nudloff-Erfurt schilderte als besonders ungünstig die Arbeitsverhältnisse im Schwarzwald. Am Montag abend hielt die Zimmerer, mit Werbemitteln für die ganze Woche versehen, nach der Arbeitsstätte, um diese am Schluß der Woche mit ein paar Mark Voranschlag zu verlassen. Die Lohnabrechnung mit dem Arbeitgeber erfolge erst nach Schluß der Bauzeit. In vielen Fällen sei der Arbeitgeber Hypothekengläubiger des Arbeiters und der letztere deshalb in großer Abhängigkeit. Den Schluß der Verhandlungen bildete die Annahme eines Antrages, nach welchem auch in Zukunft die Agitationskommission in Erfurt belassen wurde.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung referierte Hornung-Erfurt; er empfahl die Einführung derselben und wünschte, daß vor der nächsten Generalversammlung die Delegierten des Bezirks sich erst zu einer Vesperrechnung zusammenfinden, um ein gemeinsames Handeln vorzubereiten. Wirkungs-
voll unterstützt wurden die Ausführungen von Gede-Hamburg, der ein interessantes Zahlenmaterial über die Arbeitslosigkeit der Zimmerer in Thüringen vorlegte. Es haben monatlich Erhebungen stattgefunden, deren Resultat das Folgende war:

Monat	Be- theiligte	In Arbeit	Reant	Wegen schlechten Wetters arbeitslos	Arbeits- los
	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.
August	1228	98,50	0,90	0,16	0,40
September	1209	98,30	0,90	0,33	0,40
Oktober	1208	98,10	0,99	0,33	0,38
November	1196	97,20	1,60	0,25	0,76
Dezember	1156	97,90	2,67	1,60	6,12
Januar	1070	81,52	3,17	2,14	13,17
Februar	1095	85,10	3,80	2,90	8,20
März	1048	91,10	3,70	1,10	4,10
April	728	95,70	3,00	0,10	1,20

Das Resultat der Beratungen über die Arbeitslosenunterstützung war die Annahme einer Resolution, durch welche die Delegierten verpflichtet wurden, in ihrer Heimat für die Arbeitslosenunterstützung einzutreten.

Ueber die Aufgaben der Gesellenausschüsse referierte Nudloff-Erfurt. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme folgender Resolution:

Der Zentralverband der Zimmerleute und verwandter Berufsge nossen Deutschlands ist die Organisation, welche allein berechtigt ist, die Interessen der Zimmerer dem Unternehmertum gegenüber zu vertreten. Es wird nun beschlo-
sen, durch Errichtung von Innungen diesem entgegen zu arbeiten. Da in den Innungen auch Arbeiter als Gesellenausschüsse mitzuwirken haben, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Einrichtungen zu einem Genamtsein unserer Bewegung werden könnten. Es kann für uns daher nicht gleichgültig sein, welche Personen den Gesellen-
ausschüssen bilden. In Anbetracht dessen beschloß der Provinzial-
verbandstag der Zimmerer Thüringens, sich an den Gesellen-
ausschüßwahlen zu beteiligen und dafür zu sorgen, daß nur Mitglieder des Verbandes gewählt werden. Gleichzeitig erklärt

aber der Provinzialverbandstag, daß auch dann, wenn der Gesellenausschüß aus Mitgliedern des Zentralverbandes besteht, nicht der Gesellenausschüß, sondern der Verband die berufene Organisation sein muß, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmertum zu vereinbaren und zu regeln hat. Wird durch Verhandlungen des Gesellenausschusses mit der Innung Lohn und Arbeitszeit festgesetzt und geregelt, so können die dadurch geschaffenen Arbeitsverhältnisse wohl dann angenommen werden, wenn sich zur Zeit etwas Besseres nicht erreichen läßt. In solchen Fällen übernimmt der Verband aber keine Verpflichtungen für Innehaltung solcher Vereinbarungen, sondern behält es sich vor, zu ihm geeigneter Zeit andere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen.

Zur Frage eines Bauarbeiter-schutzgesetzes sprachen Nudloff-Erfurt und Gede-Hamburg. Der Letztere warnte vor allzugroßer Vertrauensseligkeit auf die Gesetzgebung und empfahl die Selbsthilfe. Das Studium der baupolizeilichen Vorschriften sei dringend erforderlich, ebenso die Kontrolle der Bauten selbst, man solle sich dabei nicht nur auf die Gerichte usw. beschränken.

Den Schluß der Konferenz bildete ein Referat von Gede-Hamburg über die Bestrebungen des Arbeitgeber-
bundes. Er empfahl, um dieser Organisation, deren aus-
gesprochenes Zweck die Bekämpfung der Arbeiterorganisation sei, ein Paroli zu bieten; die Kräftigung der eigenen Organi-
sation und die sorgfältige Ueberwachung der gegnerischen Organi-
sation sei dringende Pflicht der Berufsge nossen.

Mit einem eindringlichen Schlußworte des Vorsitzenden Henschel wurde Abends gegen 8 Uhr die Konferenz geschlossen. Fr. Jünemann, M. Mohr, Schriftführer.

Unsere Lohnbewegungen.

Beendete Aussperrung in Wergeborf. Am 12. Juni fanden zwischen der Innung und dem Gesellenausschüß Verhandlungen statt, durch welche vereinbart wurde, daß der Passus über Wasserarbeiten im neuen Lohnvertrag vom 1. Juli an folgende Fassung erhält: „Bei Wasserarbeiten wird ein erhöhter Stundenlohn von 65 \mathcal{A} bezahlt. Als Wasserarbeit ist anzusehen: Aus-
führung von Vorarbeiten, Brücken und Fundamenten jeglicher Art, sowie Reparaturen an vorstehenden Arbeiten, überall aber nur dann, wenn die Arbeiten von einem Floß aus zu beschaffen oder im Wasser, oder auf morastigem Boden sich befinden. Alle Arbeiten am oder über dem Wasser von feststehenden Gerüsten aus bedingen keine erhöhte Lohnzahlung. Kammarbeiten auf feststehenden Gerüsten an oder über dem Wasser werden ebenfalls mit 65 \mathcal{A} pro Arbeitsstunde bezahlt.“ Bezüglich der weiteren Satzungen des Lohnvertrages wurde vereinbart, es bei den durch frühere Verhandlungen getroffenen Festsetzungen zu belassen. Eine gestern Abend stattgehabte Versammlung der Zimmerer erklärte sich mit dem Resultat der Verhandlungen einverstanden und wurde deshalb heute Morgen die Arbeit auf allen Bauten wieder aufgenommen.

Abschluß der Lohnbewegung in Neubrandenburg. Von unseren Kameraden waren ein Stundenlohn von 85 \mathcal{A} und 10 \mathcal{A} stündige Arbeitszeit gefordert worden. Es hat nun mit den Meistern dahin eine Verständigung stattgefunden, daß für dieses Jahr ein Lohn von 82 \mathcal{A} gezahlt wird und die Arbeitszeit 10 \mathcal{A} Stunden betragen soll. Vorher wurde bei 11 stündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 27 \mathcal{A} bezahlt.

Beendeter Streik in Taucha. In Nr. 22 ist bereits berichtet, daß der Zimmermeister Fejer die gestellten Forderungen bewilligte. Auf dem Sperling'schen Platz, wo es zu einer all-
gemeinen Arbeitseinstellung nicht gekommen war, und die Streikföhrer, deren Zahl nicht geringer wurde, die not-
wendigsten Arbeiten fertigstellten, war an einen Erfolg nicht mehr zu denken. Am 12. Juni wurde der Streik für beendet erklärt.

Beendete Lohnbewegung in Fürstentumalde. Im November 1899 stellten unsere Kameraden an die Meister die Forderung, den Lohn von 88 \mathcal{A} auf 45 \mathcal{A} zu erhöhen. Die Meister haben aber keine Antwort ertheilt, den Lohn aber still-
schweigend auf 40 \mathcal{A} erhöht, womit sich die Zimmerer auch zu-
frieden geben.

Ende der Lohnbewegung in Minden. Im März wurde in einer Versammlung beschloffen, daß, wenn sich die Bauhätigkeit heben würde, ein Stundenlohn von 88 \mathcal{A} gefordert werden sollte. Unsere leitenden Kameraden hegte aber auch gleichzeitig die Hoffnung, daß sich nicht nur die Zahl der Mit-
glieder vermehren würde, sondern daß auch ein Geist einziehen würde, wie er eben sein muß, um eine Lohnbewegung zu führen. Beides ist leider nicht eingetroffen. Eine am 9. Juni abgehaltene Versammlung beschloß, für dieses Jahr von der Durchführung der gestellten Forderung Abstand zu nehmen.

Beendete Lohnbewegung in Merseburg. Im September vorigen Jahres beschloffen unsere Kameraden, Lohn-
forderungen für 1900 zu stellen. Sie haben auch den in Nr. 49
vorigen Jahres abgedruckten Tarif an die Meister eingeschickt. Zu irgend welcher Verhandlung ist es nicht gekommen. Die Meister haben 8 \mathcal{A} pro Stunde zugelegt, so daß nun ein Lohn von 34 \mathcal{A} gezahlt wird.

Beendete Lohnbewegung in Colbitz. Im Januar sind dort Forderungen den Unternehmern unterbreitet worden und zwar bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 30 \mathcal{A} . Von den drei an Orte befindlichen Unternehmern haben zwei die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich anerkannt. Der Dritte verweigert die Unterschrift, zahlt aber nach dem neuen Tarif.

Beendete Lohnbewegung in Schwabach. Im Früh-
jahr faßten unsere Kameraden den Entschluß, die Ertrungen-
schafften vom Jahre 1899, die wieder verloren gegangen waren, nachzuholen. Die Meister haben es nicht für nötig gehalten, auf die Schreiben der Zimmerer zu antworten. Die Kameraden fühlten sich aber nicht stark genug, um den Unternehmern Zu-
gehördnisse abzuverlangen. So sind denn unsere Kameraden gezwungen, nicht nur bei dem alten Lohnsatz, sondern auch noch teilweise von früh 6 Uhr bis Abends 9 Uhr weiter zu schuften.

Vereinbarung in Alt-Glienide. In Nr. 6 des „Zimmerer“ ist bereits darauf hingewiesen, daß hier unsere

Kameraden Forderungen stellen wollten. Am 13. Januar sind den Unternehmern folgende Forderungen zugestellt worden:

1. An Stelle der bisher üblichen zehnstündigen Arbeitszeit eine solche von 9 Stunden eintreten zu lassen, und zwar von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, inkl. $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und $\frac{1}{2}$ Stunde Vesperpause.
2. Ein Mindestlohn von 55 \mathcal{A} pro Stunde.
3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden, sollte jedoch solches vom Arbeitgeber verlangt werden, so sind Ueberstunden mit 15 pSt., Sonntagsarbeit mit 25 pSt. Aufschlag zu bezahlen.
4. Als Nachtarbeit ist solche anzusehen, die in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ausgeführt wird, und ist solche mit zehnstündiger Unterbrechung, ohne jedoch dieselbe im Abzug zu bringen, mit 50 pSt. Aufschlag zu bezahlen.
5. Wasserarbeiten sind mit 10 pSt. Aufschlag zu bezahlen.
6. Arbeiten, welche über eine Stunde vom Plage des Arbeitgebers entfernt liegen, sind mit 5 \mathcal{A} Landgeld pro Stunde zu vergüten, ausgenommen hierbon sind jedoch Arbeiten in Berlin, solche sind nämlich mit dem ortsüblichen Berliner Lohn zu bezahlen.
7. An Sonnabenden ist um 5 Uhr Nachmittags und an dem Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Feier-
abend, und zwar ohne Lohnfürung. Jeder Geselle muß spätestens $\frac{1}{2}$ Stunde nach Feierabend im Besitz seines Lohnes sein.
8. Muß die Arbeitsstätte vom Plage aus mit der Bahn erreicht werden, so muß das Fahrge-
ld vergütet werden.
9. Der Lohn ist auf der Arbeitsstätte auszuzahlen; sollte dieses nicht der Fall sein, so hat der Geselle das Recht, die Arbeitsstätte so frühzeitig zu verlassen, daß er zur Lohnaus-
zahlung dort ist, wo selbiger ausgezahlt wird, jedoch ohne Lohnabzug.
10. Bei Winterzeit soll des Sonnabends eine Stunde Mittagspause sein.
11. Keine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organi-
sation.

Wie uns nun unterm 18. Juni mitgeteilt wird, sind diese Forderungen von den Meistern, mit Ausnahme von zwei, anerkannt worden. Diese beiden Meister sind zur Zeit arbeitslos. Unsere Kameraden werden aber dafür sorgen, daß, wenn bei diesen zwei Herren der Weizen wieder blüht, sie auch den Tarif anerkennen werden.

Vereinbarung in Selmsfeld. Wie bereits in Nr. 7 des „Zimmerer“ berichtet wurde, haben unsere Kameraden im Frühjahr Erhöhung des Lohnes von 88 auf 85 \mathcal{A} gefordert. Die Unternehmer erklärten sich nach längerer Zeit bereit, 1 \mathcal{A} pro Stunde zuzulegen. Es wäre damals wohl leicht gewesen, den anderen Pfennig auch noch zu holen, aber in Anbetracht der jungen Organisation waren die Kameraden mit dem einen Pfennig Zuschlag zunächst zufrieden. Vor Pfingsten regten sich nunmehr auch alle anderen Bauarbeiter und wurde gemeinsam ein Stundenlohn von 85 \mathcal{A} gefordert. Darauf erklärten in einem Schreiben die Unternehmer, vom 1. Juli ab 85 \mathcal{A} zahlen zu wollen. Aufgabe der Zimmerer wird es nun sein, dafür zu sorgen, daß vom genannten Tage ab auch die zugesagte Lohn-
erhöhung eintritt, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß die Meister den Termin vergessen.

Vereinbarungen in Längen in Offen. Mit sieben Meistern ist folgende Vereinbarung zu Stande gekommen:

1. Der Lohn für einen Zimmerer über 18 Jahre beträgt in Längen und Umgebung 40 \mathcal{A} .
2. Ist Arbeit über die Grenze dieser Orte auszuführen, so ist ein Zuschlag von 15 \mathcal{A} pro Stunde zu zahlen.
3. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 10 \mathcal{A} für Wasser-
arbeit in solcher von 20 \mathcal{A} , für Nachtarbeit ein doppelter Stundenlohn zu zahlen.
4. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden mit den üblichen Pausen.

Es sind das die von unseren Kameraden gestellten Forderungen. Die beiden Meister Öbrig und Wagner haben die Forderungen noch nicht anerkannt und ist die Sperre über beide Geschäfte verhängt worden.

Forderungen und Vereinbarung in Neu-Muppin. Im Februar beschäftigte sich eine Versammlung mit der Lohn-
frage. Allgemein war die Ansicht vertreten, daß zum Mindesten ein Lohn von 85 \mathcal{A} gefordert werden müsse und für Ueber-
stunden ein Aufschlag von 5 \mathcal{A} . Im Mai wurde wieder in einer Versammlung über die zu stellenden Forderungen be-
rathen und beschloffen, bis zum 1. Juli einen Stundenlohn von 88 \mathcal{A} und von da ab einen solchen von 40 \mathcal{A} zu fordern. Eine gleichzeitige vorgenommene Erhebung ergab nun, daß ein Theil der Kameraden bereits 88 \mathcal{A} erhielt. Die Meister, welche diesen Lohn zahlten, erklärten sich auch bereit, vom 1. Juli ab 40 \mathcal{A} zahlen zu wollen. Auch die zwei Meister, welche noch keine Lohnhöhung vorgenommen, erklärten sich bereit, die Forderungen zu bewilligen.

Vertagte Forderungen in Crimmitschau. Bekannt-
lich haben auch hier die Kameraden Forderungen gestellt (siehe Nr. 20), in der Erwartung, daß die Bauhätigkeit eine gute werden würde. Dies ist nun nicht eingetroffen. Ein Theil der Kameraden ist sogar gezwungen, auswärts Arbeit zu suchen. In Anbetracht dessen ist beschloffen worden, von der Durchführung der gestellten Forderungen zunächst Abstand zu nehmen.

In Anklam blühte die Bewegung für dieses Jahr ihr Ende erreicht haben, da einmal die Bauhätigkeit nicht gerade sehr regte ist und dann auch die Mehrzahl der Zimmerer aus ihrem Schlenbrian nicht anzurücken ist.

In Gosum ist es nicht zu dem bereits ange deuteten Streik (Nr. 17) gekommen. Die entscheidende Versammlung war nur von 9 Mann besucht, selbst der Bahnhöfenvorsitzende hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Es wurde beschloffen, unter den Zimmerern eine allgemeine Urabstimmung vorzunehmen. Das Resultat ergab 17 Stimmen für und 18 Stimmen gegen einen Streik. Unter den 17 Mann, welche für den Streik stimmten, waren nur 6 Verheirathete. Daraufhin ist von einem Streik Abstand genommen worden.

In Geesthacht sind die Forderungen unserer Kameraden (Nr. 1) insoweit durchgeführt, daß zwei Meister den Tarif aus-
drücklich anerkannt haben. Ein anderer hat denselben nicht

ausdrücklich anerkannt, zählt aber an 7 von den 10 bei ihm beschäftigten Zimmerern den geforderten Lohn; drei Mann bekommen dagegen 25 % pro Tag weniger.

In Tschob dürfte in Anbetracht der keineswegs klotten Bauhätigkeit die Bewegung zur Durchsetzung der im Frühjahr gestellten Forderungen (Nr. 7) nicht mehr zum Ausbruch kommen.

Vom Streik in Freiburg i. B. im Jahre 1899 ist im "Zimmerer" ausführlich berichtet worden. Heute ist uns ein Schreiben zugegangen, welches die Thätigkeit der Scharfmacher im Baugewerbe noch besonders kennzeichnet. Der Streik wurde am 2. Juli erklärt. Am 11. Juli faßten die Zimmermeister folgenden Beschluß:

Die unterzeichneten Meister beschließen heute unter Vorstz des Herrn Stadler Folgendes: Sämtliche am Streik beteiligten Zimmerleute, die durch eine gedruckte Liste bekannt gegeben werden, dürfen von keinem der Unterzeichneten vor dem 1. April 1900, auch nicht von dem eigenen Meister, eingestellt werden. Jeder der Unterzeichneten verpflichtet sich auf Ehrenwort, diesen Beschluß durchzuführen und Derjenige, der sein Wort bricht, wird öffentlich in der Zeitung bekannt gegeben. Sollte irgend einer der Meister durch zu viele Arbeit in eine gedrängte Lage kommen, so verpflichten sich die Unterzeichneten, sich gegenseitig auf persönliches Ansuchen mit Arbeitskräften zu unterstützen.

Dieser Beschluß soll sämtlichen hiesigen Architekten, Bauwerkstätten und Bauunternehmern bekannt gegeben werden, um ein Einstellen der Streikenden zu vermeiden. Einstimmig angenommen von den anwesenden Meistern H. Stadler, Franz Gerlen, Ludwig Ferre, Heinrich Falk, Fr. Hauber, Jos. Kuhn, N. Müller, F. Water, Paugarten & Nombach, R. F. Schmidt, W. Wirtle, C. Fischer, A. Gruber, N. Stumpf, G. Andris, F. Wiehler, J. Wirtle, Ambst Sohn.

Lohnbewegung in Offen. Die Forderungen unserer Kameraden sind bereits in Nr. 7 veröffentlicht und auch bald darauf den Unternehmern unterbreitet worden, aber bis jetzt ist noch kein Resultat zu verzeichnen. Von Seiten der Unternehmer war nur der Gesellenausschuß als die Körperschaft erachtet worden, mit der sie unterhandeln wollten. Von Seiten unserer Mitglieder sind zunächst dagegen keine Einwendungen gemacht worden. In den diversen gemüthlichen Zusammenkünften der Innung mit dem Gesellenausschuß ist endlich ein Stundenlohn von 42 % bei elfstündiger Arbeitszeit herausgeredet worden. Mitglieder unserer Zahlstelle brachten diesen Verhandlungen schon an und für sich recht wenig Vertrauen entgegen, als sie aber das Resultat erfuhr, das eine Reduzierung der Löhne und eine theilweise Verlängerung der Arbeit bedeutete, stellten sie dem Gesellenausschuß ein Mißtrauensvotum aus und beschloßen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Dem Obermeister der Innung ist dieses mitgeteilt worden.

Streik in Jmenau. Am Dienstag, den 12. Juni, fand eine Sitzung der Innung mit dem Gesellenausschuß statt. Von Seiten der Innung wurde Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen gefordert. Der Gesellenausschuß sollte sich außerdem dazu verpflichten, dafür zu sorgen, daß jeder Meister seine alten Leute wieder erhält. In einer noch an demselben Tage stattgefundenen Versammlung unserer Kameraden erstattete der Gesellenausschuß Bericht. Anwesend waren 42 Mann; für bedingungslose Aufnahme stimmten drei, acht enthielten sich der Abstimmung und 31 stimmten mit Nein. Gäßen die Innungsmeister nur irgend welches Entgegenkommen gezeigt, so wären unsere Kameraden gewiß zum Friedensschluß bereit gewesen, so aber wird weiter gestreift.

Streik in Erfurt und Gerbleben. Wie bereits in Nr. 23 mitgeteilt wurde, lehnte der Arbeitgeberverband es ab, auf die von unseren Kameraden gestellten Forderungen einzugehen. In der am 29. Mai abgehaltenen Versammlung ist die Lohnkommission nochmals beauftragt worden, mit den Meistern eine mündliche Verhandlung anzubahnen. Es muß hier noch bemerkt werden, daß unsere Kameraden den Meistern ein Entgegenkommen zeigten, indem sie die Zahlung eines Stundenlohnes von 45 % für Gesellen über 20 Jahre auf 48 % ermäßigten und auf die Freigabe des 1. Mai verzichteten. Unterm 31. Mai erhielt nun die Lohnkommission ein Schreiben des Inhalts, daß die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse, wie die Zahlung eines Lohnes bis zu 40 %, nicht machen könnten, und daß eine mündliche Verhandlung nutzlos sei. Sie stellen es den Kameraden anheim, zu diesen Löhnen zu arbeiten, oder aber die Arbeit niederzuliegen. Die Lohnkommission hat nun immer wieder, trotz der Abweisung, zu verhandeln versucht. Am 7. Juni theilte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes mit, daß im Laufe der nächsten Woche eine Versammlung stattfinden würde, in welcher der Antrag der Lohnkommission der Zimmerer beraten werden soll. Diese Versammlung hat stattgefunden, aber der Lohnkommission war bis zum 13. Juni noch kein Bescheid zugegangen. An diesem Tage fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, daß die Kameraden in jedem Geschäft vorstellig werden und die Anerkennung des Tarifes fordern sollten. Wo dem nicht entsprochen werden sollte, sei die Arbeit niederzuliegen. Am Donnerstag, den 14. Juni, stellten 138 Mann die Arbeit ein. Mehrere Unternehmer, die zusammen 38 Mann beschäftigten, unterschrieben den Tarif. Eine größere Anzahl Unternehmer ist wohl bereit, den geforderten Lohn zu zahlen, verweigert aber die Unterschrift. Zugang nach Erfurt muß fern gehalten werden.

Lohnbewegung in Gräfenhain. Am 7. Januar wurde in einer Versammlung beschlossen, die Erhöhung des Lohnes von 25 auf 28 % zu fordern. Der Wille, diesen Beschluß Thatsache werden zu lassen, mag wohl im Winter vorhanden gewesen sein. Sobald die Sonne aber höher stieg und die Arbeitszeit wieder länger wurde, war das Winterleiden vergessen. Anstatt Vorbereitungen zu treffen, um die Lohnerhöhung zu erringen, zogen die Kameraden es vor, die Versammlungen zu schwänzen und damit auch die Lohnerhöhung in Frage zu stellen. Für dieses Jahr sind die Kameraden nun nicht mehr in der Lage, das Versäumte nachzuholen; sie werden also bei einem Lohn von 25 % weiter frohden müssen.

In Heidelberg fand am 10. Juni im großen "Harmonie"-saale eine Zimmermeisterversammlung statt, die von etwa 100 Theilnehmern besucht war. Der Zweck war, eine einheitliche Organisation für Süddeutschland zu schaffen. Eingerufen

wurde die Versammlung vom Verband badischer Zimmermeister, der im vorigen Jahre gegründet wurde und bereits 637 Meister als Mitglieder zählt. Zimmermeister Otto Dieterle-Baden-Baden und Gg. Hermann-Mannheim referirten über die Lage des Zimmerhandwerks. Seit dem Bestehen der Gewerbefreiheit sei das Geschäft infolge des Eindringens unberufener Elemente von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Einen Hauptübelstand aber bilde das System der Arbeitvergebung nach dem Kubikmeter. Die Vergütung der Holzarbeiten müsse nach dem laufenden Meter erfolgen. Die Referenten empfahlen ferner Hebung der Kollegialität, Errichtung von Zwangsinnungen und Annäherung an die Gesellenvereinigung und gemeinsame Erledigung von Gewerbefragen. Im Oktober soll eine weitere Versammlung in Wiesbaden tagen.

Lohnarif und Arbeitszeit der Zimmerer in Voigtburg und Umgegend.

Table with 6 columns: Datum, Arbeitszeit, Gehalt, Mittag, Besizer, Stundenlohn. Rows include dates from 1. März bis 1. Oktbr. to 1. Dezbr. bis 1. Febr.

Bestimmungen.

- 1. Die Veränderung der Arbeitszeit beginnt mit dem 1. des betreffenden Monats, in welchem eine neue Arbeitszeit beginnt. 2. An den Abenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch darf die Stunde nicht in Abzug gebracht werden. 3. Ueberstunden, sowie direkte Wasserarbeiten werden pro Stunde mit 37 % bezahlt. 4. Bei Landarbeit, welche so weit von Voigtburg entfernt ist, daß die Woche über am Ort geblieben werden muß, wird Montag früh mit Beginn der festgesetzten Arbeitszeit aus Voigtburg fortgegangen. 5. Kündigung findet nicht statt. 6. Dieser Lohnarif tritt am 6. Juni in Kraft und ist bis 31. Dezember 1900 gültig.

Vom Streik in Spremberg berichteten wir in Nr. 23, daß derselbe durch Schiedspruch des Gewerbegerichts als Einigungsamt beigelegt worden sei. Uns ist derselbe nunmehr zugegangen und bringen wir ihn hierdurch unseren Kameraden zur Kenntniß:

Bekanntmachung.

In der Streitigkeit zwischen den hiesigen Maurer- und Zimmermeistern einerseits und den Maurern und Zimmerern andererseits über die Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses ist folgender Schiedspruch erfolgt: Ein Stundenlohn von 36 - sechsunddreißig - Pfennig wird für angemessen erachtet. Der zehnstündige Arbeitstag ist einzuführen. Von einer Aussperrung der Lohnkommission ist Abstand zu nehmen.

Den Beteiligten wird empfohlen, über den Lohnarif des nächsten Jahres im November d. J. zu verhandeln. Die Beteiligten haben hierzu folgende Erklärungen abgegeben:

Mit vorstehendem Schiedspruch erklären wir uns einverstanden. Spremberg, den 21. Mai 1900.

Ernst Kirst, Emil Gundermann, Wilhelm Handrick, Richard Wittag.

Im Auftrage der Lohnkommission der Maurer und Zimmerer geben wir hiermit die Erklärung ab, daß sich die beteiligten Maurer und Zimmerer dem von dem Einigungsamt im gestrigen Termine abgegebenen Schiedspruch unterwerfen.

Spremberg, den 22. Mai 1900. Paul Wirtich, Maurer. Wilhelm Tillner, Zimmerer. Spremberg, den 22. Mai 1900.

Das Gewerbegericht, Einigungsamt. Der Vorsitzende: Die Beisitzer: Wirtich, August Wirtich, G. Schwabe, Bürgermeister, Max Heinge, August Scholtka.

Zur Lohnbewegung in Dresden. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am 18. Juni mit dem Antwortschreiben der Unternehmer vom 10. Juni. Der stellvertretende Vertrauensmann brachte zunächst das Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes-Vorstandsmitgliedes, Baumeister Moak, zur Verlesung. Der Redner weist hierbei die in dem Schriftstück enthaltenen Behauptungen, als hätten die Arbeitgeber ein 2 % Lohnzulage geben wollen und als seien wir an dem Abbruch der Verhandlungen schuld, gestützt auf Thatsachen, als unwahr zurück. Weiter giebt er das Ergebnis der am 11. d. M. aufgenommenen Statistik über die Zahl der Zimmerer, die Höhe ihres Lohnes und ihre Verteilung auf Bauten, welche von Arbeitgeberverbandsmitgliedern und Spekulanten ausgeführt werden, bekannt. Er ersucht nunmehr die Anwesenden, sich auf Grund des Gehörten zu äußern, welche Stellung sie einzunehmen gedenken.

Kamerad Sch. geht auf das Antwortschreiben und den Verlauf der Verhandlungen noch etwas näher ein, zeigt an Beweisen die Unwahrheit der Unternehmerbehauptungen und wünscht, daß die Anwesenden auf ein derartiges Betragen auch die gebührende Antwort erteilen. Vor Allem möchten aber die Kameraden ihrer Meinung, ob sie für oder gegen die Arbeitsniederlegung seien, Ausdruck geben. (Beifall.) Kamerad D. spricht sich für die Arbeitsniederlegung aus. (Beifall.) Kamerad S. hält das Antwortschreiben der Arbeitgeber nur für eine unnötige Formel, durch die sie einfach nur die Sache in die Länge ziehen wollen. Wenn die Zeit günstig ist, werden wir unsere Forderungen ohne den Segen der Arbeitgeber durchzuführen. (Beifall.) Kamerad Schr. nimmt Veranlassung, einen kurzen Rückblick auf die infolge der Maurerbewegung im vorigen

Jahre zuerst angebahnten Verhandlungsversuche, das Zustandekommen der Verhandlungen im vergangenen Winter und die Haltung der Arbeitgeber zu werfen. Er geht das Antwortschreiben Punkt für Punkt durch und findet gleichfalls, daß in demselben nichts als unwahre Behauptungen enthalten sind. Zum Schluß weist er auf das Verhältnis der Organisirten zu den Unorganisirten, welches noch sehr zu bessern ist, mit dem man aber bei Ausbruch eines Kampfes rechnen muß, hin. (Beifall.) Kamerad Gr. erkennt die Nothwendigkeit der Verbesserungen an, nur zweifelt er an der energischen Durchführung derselben durch die Kameraden, es sei schon Manches beschlossen, aber nie gehalten worden. Er ist daher gegen die morgige Arbeitsniederlegung, er beantragt hierbei, daß die Arbeitsniederlegung mit zwei Drittel Majorität beschlossen werden müsse, weiter müsse Jeder den Stimmgettel, ob mit Ja oder Nein beantwortet, mit seinem Namen unterzeichnen. Weide Anträge werden angenommen.

Kamerad Sch. fährt aus, wenn auch die Forderung berechtigt sei, dürfte man bei der Entscheidung, ob dieselbe morgen durch den Ausstand durchgeführt werden soll, nicht vergessen, auch die Stimmung bei den nicht anwesenden Kameraden, die Stärke der organisirten Zimmerer auf Innungsplätzen und -Bauten zu berücksichtigen. Man müsse bei der Entscheidung nicht nur die Stimme des Herzens, sondern auch die der Vernunft hören, und diese sagt uns, aus taktischen Gründen sei die Arbeitsniederlegung für Morgen noch nicht zu beschließen. (Beifall.)

Anderer sprechen noch, meist unter Beifall, für die Arbeitsniederlegung für morgen. Kamerad Schr. fordert die Anwesenden nochmals auf, sich Alles zu überlegen, dann nach seiner Ueberzeugung den Stimmgettel zu beantworten. Würden zwei Drittel Stimmgettel mit Ja gezählt, so müssen sich auch alle Anderen dem fügen. (Beifall.)

Da die Rednerliste sich nunmehr erschöpft hatte, wurde zur Abstimmung geschritten: Dieselbe ergab, daß an der Zweidrittel-Majorität für Arbeitsniederlegung auf morgen noch eine große Anzahl Stimmen fehlten, diese ist daher nicht beschlossen. Es war nunmehr folgende Resolution eingegangen:

Nachdem die heute am 13. Juni hier tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer Dresdens beschlossen hat, aus taktischen Gründen von einer sofortigen Arbeitsniederlegung Abstand zu nehmen, beschließt die Versammlung, nach wie vor an dem geforderten Minimallohn von 50 % pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit unbedingt festzuhalten und zur passenden Zeit zur Durchführung zu bringen. In diesem Zweck wird die Lohnkommission verpflichtet, die am Ort herrschende Bauhätigkeit genau zu beachten und zur geeigneten Zeit eine Versammlung zwecks Proklamirung des Ausstandes einzuberufen.

Die anwesenden Zimmerer verpflichten sich, soweit sie der Organisation nicht angehören, sich unverzüglich dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands anzuschließen und auch für Heranziehung des letzten Kameraden thätig zu sein.

Gleichzeitig macht es sich jeder in Dresden und Umgegend in Arbeit stehende Zimmerer zur Pflicht, regelmäßig alle Wochen seinen Beitrag zum Reservecfonds der Zimmerer Dresdens zu zahlen.

Lohnforderung in Viesefeld. Anfang März beschloßen unsere Kameraden, für Verbesserung ihrer Verhältnisse einmal wieder etwas zu thun. Im Jahre 1897 war bei neuneinhalbstündiger Arbeitszeit ein Lohn von 45 %, für Junggesellen von 40 % gefordert. Es war aber nicht möglich, mit den Unternehmern eine Verständigung herbeizuführen, es kam zum Streik. Noch wird die Kampfweise der Unternehmer und die von der Polizei dazu eingenommene Stellung recht vielen Kameraden bekannt sein. Es wurde nicht erreicht, was gefordert war, aber auch die Wünsche der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, gingen nicht in Erfüllung, es blieb bei der zehnstündigen Arbeitszeit. In diesem Jahre versuchten nun unsere Kameraden, nachzufassen und stellten folgende Forderungen:

Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 1/2 Uhr, mit Unterbrechung von 1/2 stündiger Frühstücks-, 1/2 stündiger Mittags- und 1/2 stündiger Besperpause. Vom 15. Oktober bis 15. November 9 Stunden mit 1 Stunde Mittagspause, Frühstücks- und Besperpause wie vorher. Vom 15. November bis 15. Dezember 8 Stunden mit 1/2 stündiger Frühstücks- und 1/2 stündiger Mittagspause. Vom 15. Dezember bis 15. Januar 7 1/2 Stunden, Pausen wie vorher. Vom 15. Januar bis 15. Februar 8 Stunden, 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Frühstück. Vom 15. Februar bis 15. März 9 Stunden, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Frühstück. Der Mindestlohn beträgt 48 %. Die Lohnzahlung hat wöchentlich zu erfolgen und darf nicht mehr als 1 Tag einbehalten werden. Die Lohnzahlung soll vor Feierabend beendet sein. Den auf Bauten beschäftigten Zimmerern ist der Lohn auf denselben zu zahlen, geschieht dies nicht, so ist Kauf- resp. Bararbeit zu bezahlen.

Diese Forderungen wurden der Baugewerke-Innung vorgelegt und der Wunsch ausgesprochen, eine mündliche Verhandlung herbeizuführen. Am 4. April erhielt nun die Lohnkommission ein Schreiben folgenden Inhalts:

Der von Ihnen eingereichte Lohnarif ist in einer Versammlung, zu welcher sämtliche zur Innung gehörige Zimmermeister besonders eingeladen waren, beraten und einstimmig beschlossen: Eine zehnstündige Arbeitszeit als Regel gelten zu lassen und bei Abnahme der Tageslänge dieselbe je nach Bedarf auf 7 1/2 Stunden zu verkürzen, wie das bisher üblich gewesen ist; eine bestimmte Termine ist dabei Niemand gebunden; die Länge der Arbeitszeit, sowie Anfang und Ende derselben soll sich nach der Arbeit und nach der Tageshelle richten. Da sämtliche Fabriken und auch die übrigen Baugewerke Morgens vor 6 1/2 Uhr die Arbeit nicht beginnen, so erachten es die Zimmermeister auch nicht für thunlich, schon um 6 Uhr die Arbeit beginnen zu lassen, umsomehr, als vor einigen Jahren der Beginn der Arbeitszeit um 6 1/2 Uhr auf Wunsch der Gesellschaft festgesetzt ist. Die Festsetzung eines Minimallohnes wird abgelehnt.

Eine Verpflichtung, die Lohnzahlung wöchentlich und thunlichst vor Schluß der Arbeitszeit vorzunehmen, kann nicht übernommen werden; ebenso muß es der freien Vereinbarung im Arbeitsvertrage überlassen bleiben, wie viel Tage vom Lohn als Rest stehen bleiben sollen. In der Regel wird dies nur ein Tag, höchstens aber zwei Tage sein.

Die Lohnzahlungen statt wie bisher auf dem Comptoir auf den beschriebenen Bauten stattfinden zu lassen, halten die Zimmermeister nicht für ausführbar, zumal bei größeren Geschäften die Arbeiter zu viel vertheilt sind und dadurch eine

schere Ausführung der Böhmung nicht gewährleistet ist. Es soll inoffen nach Möglichkeit dahin gestrebt werden, den Lohnempfang möglichst bequem und schnell für die Arbeiter zu erleichtern. — Es war bisher üblich, daß die Empfangsberechtigten zur Abrechnung erschienen und auch die kurze Zeit dafür opfernd, und es soll auch an dieser Gewohnheit nichts geändert werden. Bei wöchentlicher Zahlung würde der Zeitverlust verdoppelt. Sämtliche Mitglieder waren darüber einig, daß eine Veränderung der bisherigen Geschäftsgewohnheiten — die den Arbeitern gegenüber sehr human zu nennen sind — weder ein Bedürfnis sei, noch von der Mehrzahl der Gefellenschaft gewünscht werde. Wenigstens sind die Unzufriedenheiten bislang nicht laut geworden.

Der Vorstand der Baugewerke-Innung.

Die Forderungen waren also von der Innung abgelehnt worden. Es ist nun von der Lohnkommission versucht worden, auf schriftlichem Wege eine Verständigung mit den Meistern herbei zu führen, jedoch ohne Erfolg. Ein Druck wurde oder konnte von der Zahlstelle auch nicht ausgeübt werden, weil sich nämlich eine größere Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Unsere Kameraden werden wohl nicht fehl gegriffen haben, wenn sie behaupteten, diese Arbeitslosigkeit sei eine „gemachte“, um die Zimmerer in der Durchführung ihrer Forderungen zu hindern. Gleichzeitig entstanden auf zwei Plätzen Differenzen, so daß über diese Plätze die Sperren verhängt werden mußten. Daß mit Platzsperren, welche lange Zeit aufrecht erhalten werden, sehr oft nicht nur nichts erreicht wird, sondern für die Bewegung selbst von Nachteil sein kann, zeigte sich hier. Die Erfolglosigkeit dieser Sperren war Veranlassung, daß der allgemeinen Bewegung, vor Allem aber den gestellten Forderungen und deren Durchführung nicht mehr die ganze Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Eine am 8. Juni abgehaltene Versammlung beschloß, nachdem die Sperren aufgehoben waren, bei günstiger Gelegenheit die Forderungen zur Durchführung zu bringen. Eine im Mai angenommene Statistik über die gezahlten Löhne ergab folgendes Resultat: Es erhielten 1 86 M., 1 87 M., 2 39 M., 45 40 M., 31 41 M., 84 42 M., 40 43 M., 2 44 M., 2 45 M. und 7 Mann 46 M. Beschäftigt werden 165 Zimmerer, davon gehören 98 unserem Verbands an.

Forderungen in Halberstadt.

Eine am 16. Juni abgehaltene Zimmererverversammlung beschloß, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Die Arbeitszeit ist während der Sommermonate eine 10stündige.
2. Alle Arbeiten werden im Tage- resp. Stundenlohn ausgeführt und beträgt der Stundenlohn für einen Junggesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 85 M. Alle weiteren Gesellen erhalten einen Stundenlohn von nicht unter 40 M. Die Löhne der Poliere und Postengesellen steigen in demselben Verhältnis.
3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt ist, oder auch in größeren Betrieben die Arbeit während der gewöhnlichen Arbeitszeit ohne Störung des betreffenden Betriebes nicht ausgeführt werden kann. Als Ueberstunden gelten die Stunden vom Schluß der festgesetzten Arbeitszeit bis 8 Uhr Abends und werden dieselben mit einem Aufschlag von 10 M pro Stunde vergütet. Nachtarbeit, von Abends 8 Uhr bis zum Beginn der festgesetzten Arbeitszeit, wird mit 15 M Aufschlag pro Stunde bezahlt.

Sollte Sonntagsarbeit erforderlich sein, so soll diese thunlichst nicht über 4 Uhr Nachmittags ausgeübt werden und ist jede Arbeitsstunde mit 20 M Aufschlag zu bezahlen.

4. An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Vesperpause und Lohnabzug.
5. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend vor Schluß der Arbeitszeit auf der Arbeitsstätte statt.
6. Für die Errichtung von Neubauten und Aborten gilt die für Halberstadt erlassene Polizeiverordnung, jedoch sollen auch auf solchen Arbeitsstätten, wo in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, solche Einrichtungen getroffen werden.
7. Das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit von beiden Seiten ohne Kündigung gelöst werden.
8. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.
9. Der vorstehende Tarif hat Gültigkeit bis zum 31. März 1901.
10. Zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird für die Zukunft eine Kommission von fünf Meistern und fünf Gesellen eingesetzt, welche alle Jahre in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar zusammen zu treten hat.

Antwort sollen die Unternehmer bis Donnerstag, den 21. Juni, erteilen.

Forderungen in Torgau.

Am 14. Juni fand eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde einen Stundenlohn von 85 M zu fordern, bisher wurden 82 M gezahlt, ferner zehnstündige Arbeitszeit, Beistellung der Affordarbeit und Bauarbeiterlohn. Die Arbeitsverhältnisse werden als gute geschildert. Von den am Ort beschäftigten Kameraden gehören 85 dem Verbands an. Hoffentlich gelingt es, die 15 Fernstehenden zu organisieren. Notwendig wird dies werden, denn gewisse Unternehmer versuchen bereits, durch Zeitungsnotizen schief zu machen.

Forderungen in Chemnitz.

Am 29. Mai fand eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, folgende Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten: Vom 1. Juli ab ein Stundenlohn von 42 M bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bei Handarbeit muß das Jahrgeld vergütet werden. Ist Jahrgelohn nicht vorhanden, so hat der Unternehmer für angemessenes Logis zu sorgen. Ferner wird Abschaffung der Ueberstunden und Affordarbeit verlangt. Bis zum 20. Juni sollen die Unternehmer Antwort erteilen.

Die Streiklausel vom Magistrat in Berlin verwerfen!

Der Unternehmerterrorismus ist selbst dem Berliner Magistrat zu arg geworden. In seiner gestrigen Sitzung hat das Magistratskollegium sich zu dem Beschluß aufgerafft, die von dem Bund der Baugewerkemeister verlangte Aufnahme der Streiklausel in die Verträge abzulehnen und hat den Deputationen anheim gestellt, von der bisher üblichen Ausschreibung in engerer Submission abzusehen und die Arbeiten in öffentlicher Submission auszuschreiben. Sofern sich dabei geeignete Unternehmer nicht

finden sollten, sollen die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden.

Auf das dröckste Verlangen des Unternehmertums war dies die einzige mögliche Antwort. Hoffentlich sieht nunmehr auch die Stadtverordnetenversammlung trotz Herrn Eschmann und anderer an der Schamacher'schen interessierter Unternehmer ein, wie beschämend, kulturwidrig und schädigend für die Stadt es ist, wenn sie vor der übermächtigen Bauunternehmergruppe zu Krenze kriecht.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Salzgungen vom 14. bis 17. Mai.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 9,60
„ der Lokalkasse der Zahlstelle	„ 63,40
„ dem brüderlichen Fonds der Zahlstelle	„ 3,80
Von in Arbeit stehenden Zimmerern	„ 7,—
Summa	M. 83,80

Ausgabe.

Für Unterstützung an 24 Mann mit 45 Tagen	M. 81,—
Sonstige Ausgaben	„ —,60
An die Lokalkasse zurück	„ 2,20
Summa	M. 83,80

Revidiert und für richtig befunden.
Die Revisoren:
H. Mehardt. Konrad Büchner. Adam Wenzel.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Spremberg vom 28. April bis 26. Mai 1900.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 607,—
„ „ Lokalkasse	„ 2,83
Summa	M. 609,83

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 606,60
Für Porto und Schreibmaterial	„ 3,23
Summa	M. 609,83

Die Richtigkeit beglaubigt:
F. Lehmann. W. Welka. A. Mrosch.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Taucha vom 14. Mai bis 18. Juni 1900.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 74,50
„ „ Lokalkasse	„ 114,56
Von in Arbeit stehenden Zimmerern	„ 3,50
Summa	M. 192,56

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 164,50
Für Reiseunterstützung	„ —,80
„ Flugblätter und Annoncen	„ 5,50
„ Porto und Schreibmaterial	„ 1,60
„ veräumte Arbeitszeit	„ 20,16
Summa	M. 192,56

Die Richtigkeit beglaubigt:
Gustav Stephan. Hermann Schäß.

Abrechnung vom Streik der Zimmerer in Quickborn und Umgegend vom 1. März bis 5. Mai.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 183,50
„ „ Lokalkasse	„ 80,—
Von in Arbeit stehenden Mitgliedern	„ 27,—
Sonstige Einnahmen	„ 1,—
Summa	M. 241,50

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 235,50
„ Fortschaffung Zugereister	„ 3,60
„ Porto und Schreibmaterial	„ 2,40
Summa	M. 241,50

Für die Richtigkeit:
W. Rehder. J. S. Timm. F. Brand.

Abrechnung vom Streik der Zimmerer in Luckenwalde vom 28. April bis 6. Juni.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 339,40
„ „ Lokalkasse	„ 25,19
Von in Arbeit stehenden Mitgliedern	„ 96,20
Summa	M. 460,79

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 432,84
„ Reiseunterstützung	„ 21,—
„ Fortschaffung Zugereister	„ 2,30
„ Porto und Schreibmaterial	„ 3,45
„ Sonstige Ausgaben	„ 1,20
Summa	M. 460,79

Für die Richtigkeit: **A. Rajack. F. Kohl.**

Berichte aus den Zahlstellen.

Wieselsfeld. Am 27. Mai fand die regelmäßige Mitglieder-versammlung statt. Nach Erledigung der Kassengeschäfte wurde beschlossen, daß diejenigen Kameraden, welche am 1. Mai gearbeitet haben, je für M. 1 Streikfondsmarken zu kaufen haben. Hierfür wurden Wahlen vorgenommen. Zu Bezirkskassieren wurden die Kameraden Ostelert und Kamerun, als erster Schriftführer Pelke und als zweiter Süßlerfer gewählt. Die Kameraden Wend und Klewe wurden wegen ihres Verhaltens anlässlich der Sperre über das Geschäft von Esdor ausgeschlossen. Weiter wurde beschlossen, zu jeder Versammlung zwei Thürkontroleure zu bestimmen. Den Kameraden, welche durch die Esdor'sche Sperre arbeitslos geworden waren, wurde eine Unterstützung von M. 1,80 pro Tag bewilligt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Freitag, 8. Juni, tagte eine öffentliche Zimmererver-sammlung, welche sich zunächst mit der Sperre bei Strohhack

und bei Esdor zu beschäftigen hatte. Es wurde der Antrag gestellt, beide Sperren aufzuheben. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag angenommen. Hierauf wurde über die Lohfrage verhandelt. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde beschlossen, zur Durchführung der gestellten Forderungen eine geeignete Zeit abzuwarten. Vom Vorsitzenden wurde der Wunsch ausgesprochen, die Kameraden möchten ihm alle Vor-kommnisse auf den Plätzen und Bauten mitteilen, denn es sei notwendig, von allen Maßnahmen der Unternehmer unter-richtet zu sein. Nachdem noch zu regem Versammlungsbesuch aufgefordert worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichsberg bei Berlin. Am 19. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde genehmigt. Der Kassier verlas die bereits revidierte Abrechnung; ihm wurde Decharge erteilt. Ueber den Platz von Köppen fand eine scharfe Diskussion statt. Dann wurde beschlossen, unser Stützungs-fest auch in diesem Jahre zu feiern; in das Comité wurden die Kameraden Eljaholz, Mueck, Schulz, Krumm, Schmidt und Grünfeld gewählt.

Glückstadt. In der am 10. Juni stattgefundenen Mitglieder-versammlung gab der Vorsitzende Aufklärung über das Alters- und Invaliditätsgesetz. Er führte an, wie wenig bei der letzten Verbesserung des Gesetzes für die Arbeiter heraus gekommen und wie weit es überhaupt noch verbesserungsbedürftig sei. Gegen einige Kollegen der Zahlstelle, welche die laut Beschluß festgesetzte Strafe von M. 2 wegen Arbeitens am 1. Mai nicht bezahlen wollten, wurde energisch vorgegangen. Die anwesenden Kameraden, welche diese M. 2 noch zu zahlen hatten, erklärten sich zur Zahlung bereit. Zwei Kameraden, welche trotz schriftlicher Einladung nicht erschienen, sollen nochmals aufgefordert werden, binnen acht Tagen ihre Schuld zu begleichen. Mit der Errichtung eines Gewerbegerichts erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Die Kartellbelegirten wurden beauftragt, dieses dem Kartell zu unterbreiten, damit es von da weiter gefördert werde. Alsdann wurden zur Baukontrollkommission zwei Hilfs-per-sonen hinzu gewählt, um ein leichteres und wirksameres Arbeiten zu ermöglichen. Auch wurden die vorkommenden Mängel, speziell was Baubude und Abort anbelangt, einer Besprechung unterzogen. Zum Schluß wurde noch der Vorstand ergänzt durch die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und Schriftführers.

Gotha. Am 12. Juni fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Berichterstattung von der Konferenz in Erfurt. 2. Besprechung über das Sommer-vergnügen. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kamerad Bischof einen vollständigen Bericht über die Konferenz in Erfurt. Dis-kussion erfolgte hierüber weiter nicht. Kamerad Kling gab der Versammlung bekannt, daß über die Arbeitslosenunterstützung eine gut besuchte Versammlung stattfinden müsse, in welcher dieser Punkt ausführlich besprochen werden könne. Zu Punkt 2 wurden verschiedene Anträge gestellt. Ein Antrag, das Sommer-vergnügen in Reinstadt abzuhalten, und zwar von 8 bis 6 Uhr Abends Konzert, von 7 Uhr ab Ball, wurde angenommen. Zu Punkt 3 macht der Vorsitzende bekannt, daß auf dem Platz des Meisters Darr Sonntags gearbeitet wird, und fragt er Kamerad Walter, ob dies auf Wahrheit beruhe. Kamerad Walter, welcher erklärte, nur allein dort gearbeitet zu haben, wird ersucht, dieses künftig zu unterlassen.

Halberstadt. Am 16. Juni fand eine ausnahmsweise gut besuchte Versammlung statt. Dieselbe wurde vom Kameraden Bayer mit folgender Tagesordnung eröffnet. 1. Was hat uns der hiesige Maurerstreik gelehrt und sind die Zimmerer gewillt Forderungen zu stellen? 2. Aufstellung der Forderungen. 3. Wahl einer Lohnkommission. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt sprach Kamerad Schrader aus Hamburg. Derselbe führte aus, daß unter den jetzt hier bestehenden Verhältnissen es wohl am Platze wäre, wenn auch die hiesigen Zimmerer in eine Bewegung eintreten würden. Vor allen Dingen sei es aber notwendig, daß sich sämtliche Zimmerer der Organisation anschließen. Eine Abstimmung ergab sodann, daß sämtliche Anwesenden sich darin einig waren, Forderungen an die Arbeits-geber zu stellen. Es wurden dann vom Kameraden Kuppermann die zu stellenden Forderungen, welche derselbe bereits formuliert hatte, verlesen und von der Versammlung erst in einzelnen Paragraphen, sodann im Ganzen einstimmig angenommen. (Siehe Lohnbewegung.) Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, daß ein Jeder seine Zustimmung noch durch Namens-unter-schrift bekräftigen möge, wurde angenommen und bereitwillig ausgeführt. Sodann wurde zur Wahl einer Lohn-kommission geschritten. Gewählt wurden die Kameraden Weiß, Schmidt, Kranz, Ostermann und Wiegand, so daß ein jeder Platz durch je ein Mitglied in der Kommission vertreten ist. Bei dem Punkte „Verschiedenes“ schlägt Kamerad Kuppermann vor, die Antworten der Arbeitgeber bis nächsten Donnerstag zu verlangen und zum nächsten Sonnabend wieder eine öffent-liche Zimmerer-versammlung stattfinden zu lassen. Dieser Vorschlag wird angenommen. Dann erwähnte Kamerad Schrader die Anwesenden in zündenden Worten nochmals, fest zum Verband zu halten, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den den deutschen Zimmerer-Verband geschlossen wurde.

Hermisdorf. Am 10. Juni tagte unsere erste Mitglieder-versammlung. Kamerad Plamann hielt einen kleinen Vortrag über den Zweck des Verbandes. Er wies in seinen Aus-führungen darauf hin, daß der Arbeiter allein nicht im Stande sei, auch nur annähernd seine Lage zu verbessern. Unter ge-wissen Umständen sei das wohl auch einmal möglich, aber in der Regel sei die Verbesserung nur von kurzer Dauer. Nun liegt es aber in unserem Interesse, für alle Kameraden Besse-rungen herbeizuführen, daß sei aber nur durch Zusammenschluß, durch Organisation möglich. Der Verband sei nun die Organi-sation, in welcher alle Kameraden sich zusammenfinden müßten. Schon das Bewußtsein, durch ein gemeinsames Band verbunden zu sein, hebe das Selbstbewußtsein des Einzelnen. Die Kameraden werden sich näher gebracht und die Klärung der Ansichten gehe viel ruhiger vor sich als sonst. So führte Redner noch mehrere Beispiele an, welche zeigten, daß der Verband Vorteile gewähre. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Tschöe. Am 5. Juni fand eine Mitglieder-versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Regelung des Betriebes der Extramarken, wurde der Antrag gestellt, der Kolporteur möge den Verkauf der Extramarken sowie der Wochenbeiträge übernehmen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte zurückgezogen. Im zweiten Punkt, „Verschiedenes“, be-merkte Kamerad Kemmer, daß das Statut des Gewerkschafts-kartells, ohne unsere Änderungsanträge zu berücksichtigen,

en bloc angenommen sei. Leider war von den Kartell-Delegierten Niemand anwesend, um hierüber Aufklärung zu geben. Nach längerer Debatte lief folgender Antrag ein: „Die heutige Versammlung erklärt in Bezug auf Annahme des neuen Statuts des Gewerkschaftskartells, daß die Zimmerer sich ihre Stellung zum Kartell vorbehalten und beauftragen ihren Vorsitzenden Kemmer, in der nächsten Sitzung des Kartells die Stellung der Zimmerer klar zu legen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde der Antrag gestellt und angenommen, die Kameraden Baumann (Buch-Nr. 441) und Behrens aufzufordern, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

Kremmen. Auf Anregung der Kameraden aus Velsen fand am 6. Mai eine Besprechung mit den hiesigen Zimmerern statt. Kamerad Schwedt aus Velsen führte den Vorsitz in der Notwendigkeit, einer Organisation beizutreten, vor Augen. 18 Mann erklärten sich bereit, dem Verbands beizutreten und zwar bis zu einer am 10. Juni abzuhaltenden Versammlung, von da ab eine eigene Zahlstelle zu errichten. Am 10. Juni fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Stenkowski-Verlin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Notwendigkeit der Organisation“ hielt. Redner führte aus, daß es nicht nur die Aufgabe des Verbandes sei, den Lohn zu erhöhen, sondern auch die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. An mehreren Beispielen zeigte Redner, was mit Hilfe der Organisation schon erreicht sei. Beschlossen wurde, vom 1. Juli ab eine eigene Zahlstelle zu errichten. Nachdem die Wahl des Vorstandes vollzogen war, forderte Kamerad Stenkowski den neu gewählten Vorstand auf, in allen Sachen pflichtgemäß zu handeln und allen anderen Kameraden ein gutes Beispiel zu geben. Nachdem noch zwei Kameraden ihren Eintritt erklärt hatten, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Leipzig. In unserer am 12. Juni im „Admischen Hof“ stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Kamerad Hofe über: „Die Tätigkeit des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegenüber dem Verband der Zimmerer Deutschlands“. An der Hand reichhaltigen Materials führte Referent vor Augen, daß der Bund nichts weiter als die Unterdrückung der Bauarbeiter beabsichtigt, weshalb nicht genug darauf hingewiesen werden kann, daß nur durch starke Gegenorganisationen den Plänen der Unternehmer mit Erfolg entgegengetreten werden kann, deshalb ist es Pflicht jedes Anwesenden, mehr als bisher für Verbreitung der Organisation zu sorgen. Zum Delegierten zur Konferenz der Bauhandwerker Sachverständigen wurde Kamerad Hofe gewählt und beauftragt, eine Resolution, die befragt, durch Petitionen an den sächsischen Landtag oder an die Reichsregierung dahin zu wirken, daß aus den Reihen der Arbeiter Baukontrolleure herangezogen werden, der Konferenz zur Annahme zu empfehlen. In „Gewerkschaftliches“ wurde das phlegmatische Verhalten der bei Müller in Leipzig beschäftigten Zimmerer einer herben Kritik unterzogen, dieselben arbeiten für 50 und 52 1/2 \mathcal{M} , haben aber nicht den Muth, für den allgemein üblichen Lohn von 55 \mathcal{M} einzutreten; der Antrag, dieselben aus dem Verband auszuschließen, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt; ferner wurde das Ueberhandnehmen bei Steib und Freigang scharf getadelt. Das Unterstützungsgesuch von Eide wurde abgelehnt. Das diesjährige Sommerfest findet am 5. August im „Albtagarten“ statt, 10 Kameraden wurden zur Arrangirung desselben gewählt. Der Vertrauensmann machte noch darauf aufmerksam, daß die Karten zum Unterstützungsfonds im Laufe dieses Monats zwecks Kontrolle abgestempelt werden, wofür die Kameraden auf den einzelnen Plätzen sorgen wollen.

Mainz. Sonntag, den 10. Juni, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche, wie gewöhnlich, von zehn bis vierzehn Mann besucht war. Kamerad Groß erstattete den Bericht vom Gewerkschaftskartell; er führte unter anderem aus, daß sich der Wirth vom Verbandstokal bei dem Kartell beschwert habe, daß sich die organisirten Arbeiter so selten bei ihm einfänden, obwohl er doch so viel für die Gewerkschaften thue. Ferner theilte er mit, daß Kamerad Hommel den Vorstand beleidigt habe, indem er denselben vorwerfe, er bekümmere sich zu wenig um den Verband. Es wurde aber von verschiedenen Kameraden die Meinung ausgesprochen, daß es gerade umgekehrt sei, indem Kamerad Hommel wenig Arbeit im Verbands verrichte. Daraufhin nahm Hommel seine Beleidigung mit Bedauern zurück. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Er bemerkte, daß mehrere Hundert Restwochen zu verzeichnen seien und daß vierzehn Mann wegen Schulden gestrichen werden mußten. Traurig sehe es unter den hiesigen Kameraden aus. Sie halten es nicht einmal der Mühe werth, ihre Beiträge zu zahlen, viel weniger eine Versammlung zu besuchen, es sind immer dieselben, welche in der Versammlung erscheinen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Wahl eines Delegierten zum Kartell vorgenommen und wurde Kamerad Steinmüller gewählt. Auf Anregung verschiedener Kameraden wurde beschossen, einmal eine Protestversammlung (?) einzuberufen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Mühlhausen i. Th. Am 30. Mai fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, deren Besuch zu wünschen übrig ließ. Kamerad Ede hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Feinde der Arbeiterorganisationen.“ In „Verschiedenes“ wurde eine Reihe Mißstände auf Bauten kritisiert und beschossen, für deren Beseitigung zu sorgen. Mit der Mahnung, mehr als bisher für die Ausbreitung des Verbandes thätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Breßl. Am 10. d. Mts. hielten wir unsere Mitglieder-versammlung ab. Nach Verlesung des letzten Protokolls wurde ein Brief aus Kiel verlesen, in welchem angefragt wurde, ob der Zimmerer v. Brühmssen Mitglied der Zahlstelle Breßl sei. Der Vorstand wurde beauftragt, der Zahlstelle Kiel zu berichten, daß der Kamerad Mitglied ist. Beschlossen wurde, das Buch „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865—1890“ für die Zahlstelle anzuschaffen. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, ließen sich noch einige Kameraden in den Verband aufnehmen. Ferner wurde beschossen, am Sonnabend, den 23. Juni, unseren Ball in der „Lohnhalle“ abzuhalten. Auf Anregung des Vertrauensmannes wurden noch zwei Comitémitglieder zum Gewerkschaftsfest gewählt, welches in nächster Zeit stattfinden soll.

Rigsdorf. Am 22. Mai tagte unsere Versammlung, die gut besucht war. Genosse Grempe hielt einen Vortrag, der beifällig aufgenommen wurde. Der Referent beantwortete in der Diskussion auch noch einige Fragen zur Zufriedenheit der Fragesteller und der Versammelten. Der Kassirer gab bekannt, daß

96 Maimarken ausgegeben seien und verlas diejenigen Kameraden, welche keine Maimarken haben. Kamerad Weier berichtete über die Gewerkschaftsverhandlungen und ertheilte den Kameraden einige Rathschläge für ihr Verhalten bei etwaigen Klagen. Kamerad Guffmann erstattete den Kartellbericht und erläuterte dabei den Stand des Tabakarbeiterstreiks in Finsterwalde. Auf Antrag des Kameraden Kriechowski wurden den Streikenden M. 20 überwiesen. Ferner wurde auf Antrag des Kassirers beschossen, für den verunglückten Kameraden Heinrich vier Wochenbeiträge aus der Lokalkasse zu bedenken. Der Vorsitzende theilte mit, daß ein Kontrollstempel für den Versammlungsbesuch eingeführt worden ist.

Schwerin. Am 12. Juni fand die regelmäßige Monats-Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassirer die monatliche Abrechnung. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben. Zum zweiten Punkt machte Kamerad Thiel bekannt, daß es schwer gehalten habe, zu der Denkmalerfeier ein Lokal zu bekommen, jedoch hätte der Wirth nach langem Zögern sein Lokal für Sonntag, den 1. September, hergegeben. Die Versammlung stimmte dem zu, daß die Feier dann abgehalten werden sollte. Weiter wurde über den Her-gang des Lohnausfalles von M. 182, welche der Zimmermeister Bochholt einem Kameraden nachzahlen hat, gesprochen. Auf ein Schreiben des Vorstandes an Zimmermeister Bochholt hat derselbe den Vorstand an die Innung verwiesen, worauf sich seitdem der Gesellenausschuß mit der Sache zu beschäftigen hatte. Auf ein Schreiben, welches der Gesellenausschuß an die Innung richtete, theilte diese demselben mit, daß sie Meister Bochholt aufgefordert hätte, das Geld einzuzahlen und an den Gesellenausschuß zu senden. Dieses Schreiben war den Kameraden vorgelegt. Der betreffende Kamerad erklärte, eines Tages wäre ein junger Mann mit einem Zettel und M. 182 zu ihm auf die Arbeitsstätte gekommen und hätte ihn ersucht, die M. 182 in Empfang zu nehmen und seinen Namen unter den Zettel zu schreiben. Er habe aber Unterschrift und die Annahme des Geldes verweigert, weil er wußte, daß die Auszahlung durch den Gesellenausschuß erfolgen werde. Kamerad Erdmann erklärte, daß, so viel wie er in Erfahrung gebracht, die Innung nicht mehr gewillt wäre, das Geld an den Gesellenausschuß zu zahlen. Hierauf wurde der Antrag angenommen, daß der Gesellenausschuß in der Sache an die Innung ein Schreiben richten möchte, denn anzunehmen wäre doch nicht, daß ein gegebenes Wort nicht gehalten werden sollte. Ferner wurde angeführt, daß indifferente Kameraden wieder Arbeitern Zimmerarbeiten angefertigt hätten. Die Versammlung verlangte, daß diese an ihre Pflicht erinnert werden möchten. Ein Darlehensgesuch wurde abgelehnt, worauf dann wegen vorgerückter Zeit die Versammlung geschlossen wurde.

Schwerte. Am 5. Juni fand die regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, welche recht gut besucht war. Nachdem die Beiträge eintrassiert waren, erstattete Kamerad Paul Bericht vom Kartell. Unter anderem theilte er mit, daß die Gründung einer Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes vor sich gehen werde. Die Besprechung über ein abzuhaltendes Stiftungsfest wurde in Anbetracht der Lohnbewegung vertagt. In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag gestellt, von den Meistern die wöchentliche Lohnzahlung zu fordern. Hierüber entspann sich eine lebhaftige Debatte. Einige Kameraden sprachen sich dahin aus, daß, wenn jetzt an die Meister diese Forderung gestellt würde, es dann auch am Plage sei, einen Minimallohn von 45 \mathcal{M} zu fordern. Diesem wurde zugestimmt und die Kameraden Leuschner, Nickel und Gahn als Lohnkommission gewählt. Nachdem noch der Wunsch ausgesprochen war, daß sich alle Kameraden auf dem Plage Schärff dem Verbands anschließen möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwerte a. d. Ruhr. Am 14. Juni fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die sehr gut besucht war und sich mit der Frage beschäftigte: „Wie stellen wir uns zu unserer Lohnbewegung, da die Frist am 15. d. Mts. verstrichen ist?“ (Siehe Forderungen unter Lohnbewegung in Nr. 50 vom Jahre 1899.) Nachdem uns ein Mitglied der Lohnkommission die einzelnen Aufzählungen der Meister wiedergegeben hatte, sprach Kamerad Waltherr aus Dortmund über diese Sache. Derselbe legte nochmals die von uns aufgestellten Forderungen klar und wies deren Rechtmäßigkeit und Bescheidenheit nach. Aus diesem Grunde hätten wir auf die Zustimmung aller Arbeitgeber gerechnet. Von zwei erschienenen Meistern erkannte Schäfer die Forderung unter der Bedingung an, daß Zimmergesellen hier am Orte nur bei Zimmermeistern und nicht bei Unternehmern und Schreinermeistern in Beschäftigung treten sollten. Dieser Ansicht traten die Kameraden Waltherr und Stolt entgegen. Meister Schäfer hatte diese Bedingung als Antrag gestellt, letzterer wurde aber einstimmig abgelehnt. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag von Niesen angenommen, Plakdeputirte zu wählen, welche den 15. Mittags, bei den Arbeitgebern zum letzten Male vorstellig zu werden sollten, und wenn nicht bewilligt, Mittags die Arbeit niederzulegen bzw. zu kündigen sei. Kamerad Niesen stellte den Antrag, Punkt 2 der Forderung dahin zu verbessern, daß „wenn möglich“ gestrichen wird. Derselbe lautet jetzt: „Kündigung findet beiderseits nicht statt.“ Der Antrag wurde selbstverständlich angenommen. Unter „Verschiedenes“ rügte Kamerad Stolt einen Artikel in einem hiesigen Blatte über die Kameraden, welche bei der neuen Schützenhalle arbeiten. Am 11 1/2 Uhr erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Vegeßack. Am 10. Juni fand eine von 18 Kameraden besuchte Mitglieder-versammlung statt. Der Schriftführer wurde seines Postens enthoben, weil er seine Pflichten verlehrt hatte. In „Verschiedenes“ wurde über die Arbeitsweise auf der Bauten der Firma Schmidt-Altona Beschwerde geführt. Durch das einmüthige Vorgeben der Kameraden wurde bei dieser Firma die zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 50 \mathcal{M} erreicht. Aber nicht lange waren die Kameraden im Stande, diese Arbeitsverhältnisse hoch zu halten. Es trat eine Erschlaffung ein, diese wurde von der Firma benutzt, um die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Bereits im Mai beschloß eine Versammlung, Maßnahmen zu ergreifen, damit die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt werde, aber leider zeigen die dort beschäftigten Kameraden das wenigste Interesse. Das Verhalten dieser Kameraden wurde scharf gerügt. Mit der Aufforderung, für die nächste Versammlung kräftig zu agitieren, erfolgte Schluß.

Wilhelmsburg. Am 10. Juni tagte unsere Mitglieder-versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Johann Bösch durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf wurde die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen und für richtig befunden. Sodann wurde von der Lohnkommission der neue Lohn- und Arbeitsstarif

vorgelesen. Beschlossen wurde, hinzuzufügen, daß unter Mauer- und Wasserarbeiten eingeschaltet werden muß: Das Pfählelappen an Neubauten ist als Zimmerarbeit zu betrachten und nur von Zimmerern auszuführen. § 8 soll gestrichen werden und ist an dessen Stelle Folgendes zu setzen: Der Wochenlohn muß bis 5 1/2 Uhr ausbezahlt sein und an der Arbeitsstelle ausbezahlt werden. Bei § 1 wurde besonders darauf hingewiesen, daß alle Arbeit im Stundenlohn, nicht im Akkord auszuführen ist. Hierzu wurde beschossen: da es oft vorkommt, daß die hiesigen Mauerer im Akkord arbeiten, haben die Zimmerer, wenn die Mauerer im Akkord arbeiten, die Arbeit einzustellen. Betreffs der Sperre auf Schmidt's Bauten in Wilhelmsburg wurde beschossen, die Sperre nochmals im „Zimmerer“ zu veröffentlichen. Von denjenigen Kameraden, welche am 1. Mai gearbeitet hatten und zur Versammlung eingeladen waren, erklärte sich Einer bereit, die M. 6 Strafe zu zahlen. Im Weiteren wurde drei Kameraden, welche als Fabrikzimmerleute arbeiten, die Strafe erlassen. Da bekanntlich der Kamerad Thiebedann aus unserer Zahlstelle vom Verband ausgeschlossen wurde, weil er sich weigerte, die M. 6 Strafe zu zahlen, weil er ebenfalls am 1. Mai arbeitete, wurde ein diesbezügliches Schreiben vom Hauptvorstand verlesen, worin uns mitgetheilt wurde, daß der Kamerad Thiebedann als Einzelzahler der Hauptkasse aufgenommen sei, weil in dem Nichtsein des 1. Mai ein Verstoß gegen die Interessen des Verbandes nicht vorläge. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß bei Vererbung eines verstorbenen Kameraden es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Wer bei einer Vererbung ohne triftige Gründe fehlt, muß M. 8 Strafe zahlen, welche den Hinterbliebenen überwiesen werden.

Wurzen. Am 12. Juni fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Hoher aus Leipzig einen Vortrag über: „Die Aufgabe der Gewerkschaften“ hielt. Der Vertrauensmann theilte mit, daß vom 1. Juli ab ein Wochenbeitrag von 25 \mathcal{M} gezahlt werden müsse. Er ersuchte die Kameraden, keine Opposition dagegen zu machen, denn unsere Pflicht sei, den statutarischen Bestimmungen nachzukommen. Würde eine Umgehung versucht, so werde der Verband in seinen Grundfesten erschüttert. Zum Schluß wurde beantragt, daß die Kameraden, welche noch 11 Stunden arbeiten, aufgefordert werden sollen, nicht mehr so lange zu arbeiten, widrigenfalls der Ausschluß erfolge.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In München ereignete sich am 11. Juni schon wieder ein schwerer Unfall. Wie ein Lauf-Fener verbreitete sich am Samstag Nachmittag 3 1/2 Uhr im Westendviertel die Nachricht, daß bei einem Neubau an der Westendstr. 151 eine Mauer eingestürzt sei und drei Arbeiter unter den Trümmern begraben habe; leider hat sich dieses Gerücht bestätigt. Das Unglück geschah um 8 Uhr, gerade als der Polier zur Brotzeit abrufen wollte, und trug sich folgendermaßen zu: Der vor zwei Jahren erbaute „Sendlingerhof“, Westendstr. 153, ist durch eine Mauer mit Betonfundament von dem Plage, auf dem ein Neubau entstehen soll, getrennt. Für die Grundaushebung war es notwendig, diese Mauer zu unterfangen und in einer Länge von ca. 28 m mit Ziegelsteinen auszumauern. Die Arbeit war bereits beendet und die Arbeiter begannen am Samstag, jenseits der aufgeführten Fundament-mauer Erdreich einzutwerfen. Da die Untermauerung ohne jede Holzbohlung ausgeführt worden, so muß es als ein Wunder bezeichnet werden, daß das freihängende schwere Betonfundament nicht schon während der Untermauerung in sich zusammenstürzte. Nun aber war das neue Mauerwerk noch nicht trocken und konnte dem Druck des ausgefüllten Erdreichs nicht widerstehen. Die Mauer stürzte ein, drei Arbeiter unter den Trümmern begraben. Die am Bau beschäftigten Arbeiter machten sich natürlich sofort an die Rettungsarbeiten und es gelang ihnen auch, die beiden Steinträger Johann Keufel und Joseph Königser noch lebend, wenn auch schwer verletzt, zu bergen. Ihren dritten Kameraden, nämlich den verheirateten Tagelöhner Ludwig Wichmaier, konnten die Arbeiter jedoch nur gräßlich verstümmelt und als Leiche unter den Trümmern herborziehen. Die Verletzten wurden durch die freiwillige Sanitätskolonne nach der chirurgischen Klinik, der Leichnam des Wichmaier durch Sesselträger in den Sendlinger Friedhof verbracht. Als bald erschien eine Gerichtskommission im Verein mit mehreren Sachverständigen an der Unglücksstätte, um den Thatbestand festzustellen.

In Birke ereignete sich am 12. Juni ein schwerer Bau-unfall. Am Bau einer Scheune auf dem Gehöft der Königl. Oberförsterei Hundeshagen stürzte der Zimmerer Skubinski beim Verschalen des Giebels vom Gerüst. Derselbe erlitt so schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

In Berlin stürzten infolge Gerüstbruchs am Neubau des Amtsgerichts in der Neuen Friedrichstraße die Maler Oskar Dorr und Albert Warth etwa 3 m tief ab. Die Bretter, welche sie auf Leitern gelegt hatten, auf denen sie im Innern des Baues arbeiteten, brachen, und Beide fielen mit den Gerüthen in die Tiefe. Dorr erlitt einen Unterschenkelbruch und wurde nach dem Krankenhaus Friedrichshain übergeführt. Warth wurde per Droßke nach der Unfallstation in der Schönhauser Allee transportirt. Letzterer hat nur Quetschwunden.

A f e n b u r g. Am 12. Juni löste sich beim Ergänzungsbau zur Zbiotenanstalt ein Tau und ein Balken fiel auf den Zimmermann Wolf, welcher schwer verletzt nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. — Auf derselben Baustelle verunglückte gestern der Maurer Smollinga, indem er infolge eines Fehltrittes aus dem Fenster stürzte. Er hat schwere innere Verletzungen erlitten.

In U t e n b e r g bei Braunsbach stürzte am 10. Juni der 60jährige Zimmermann Peter Haas von hier so unglücklich vom Gerüst, daß er einen komplizirten Schädelbruch erlitt. An dem Aufkommen des Verunglückten wird infolge seiner schweren Verwundung und seines Alters gezweifelt.

S o n d e r b u r g. Bei dem Hause des Herrn Tischlermeisters Kaschnitzen war am 6. Juni mit der Reparatur eines Balkens beschäftigt. Derselbe aber war schon so morsch, daß er mit einem mit der Reparatur beschäftigten Zimmermann herabstürzte, wobei sich Letzterer einen Arm und Beinbruch zuzog.

Gerüstbau. In der Glasfabrik in Waldsassen (Oberpfalz) stürzte das Gerüst eines Neubaus ein. Vier Personen wurden schwer, vier andere leicht verletzt; ein Verletzter ist alsbald gestorben.

Ein schwerer Baumfall ereignete sich am 9. Juni in Moskau bei dem Neubau des städtischen Elektrizitätswerkes. Von dem Hause ist das Keller- und das Hauptgeschoss im Rohbau vollendet. Es sollten am Sonnabend Sandsteinblöcke von etwa je vier Zentner Gewicht zur Ausschmückung der Fassade auf das etwa sieben Meter hohe Gerüst geschafft werden. Es geschah dies in der Weise, daß die Blöcke in die Höhe gewunden und dann, auf einer hölzernen Bahre verlegt, von je vier Mann an ihren Bestimmungsort getragen wurden. Gerade in dem Moment, als bei einem dieser Blöcke die vier Mann die Bahre hochheben wollten, brachen an der betreffenden Stelle des Gerüsts ein sogenannter Schutriegel und zwei der auf letzterem gelagerten Laufbretter. Die notwendige Folge war, daß die vier Arbeiter mit samt dem Quader die sieben Meter bis auf den Erdboden herabstürzten. Der Eine, der Polter, ergriff im Fallen einen Gerüstbaum und kam mit dem Schrecken davon. Die drei Anderen aber fielen die Höhe vollständig herab und trugen mehr oder weniger schwere Verletzungen davon. Der Bauarbeiter Wolf erlitt leichtere Abschürfungen am Kopf; er begab sich allein in's Krankenhaus und nahm nach angelegtem Verband die Arbeit sofort wieder auf. Schlimmer davon kam der Maurer Wegener; derselbe klagte über heftige Schmerzen in der Seite, er hatte starke Quetschungen davongetragen. Er wurde von einem Begleiter in seine Wohnung geleitet, wo er sich in ärztliche Behandlung gab. Am schlimmsten erging es dem Arbeiter Bull, auf ihn war ein Kalkfäß, der oben auf dem zerbrochenen Gerüst gestanden hatte und der ebenfalls herabstürzte, gefallen und hatte sein Bein zerquetscht; der Unglückliche mußte im Korb in's Krankenhaus transportiert werden. Ein Glück bei dem Unglück war, daß keiner der Fallenden unter den schweren Sandsteinblöcken geriet oder auf die unter der betreffenden Gerüststelle vereinigt auf dem Erdboden liegenden Mauersteine aufschlug. Bei der Besichtigung hat sich herausgestellt, daß der durchbrochene Schutriegel, ein Stück Holz von etwa 8 und 10 cm Querschnitt und 1,5 m Länge, das mit einem Ende an den senkrecht stehenden Gerüstbäumen befestigt und mit dem anderen Ende in das Mauerwerk des Neubaus hineingesteckt wird, inwendig morsch war; die schadhafte Stelle war bislang nicht bemerkt worden.

Ueber die Beschaffenheit des Gerüsts berichtet die Bauarbeiter-Schutzkommission: Ganz abgesehen davon, daß morsches Holz zum Bau des Gerüsts verwendet worden ist, zeigte — nach dem Unfall wurde nämlich sofort die bessere Hand angelegt — dasselbe erhebliche Mängel. Erstens waren die Schuttriegel zu weit voneinander entfernt. Zweitens waren die zum Abdecken benutzten Bretter nur 3 cm dick und zum Theil schon recht altersschwach. Drittens war die Winde zum Herausheben der schweren Steinblöcke an einem Gerüstbaum befestigt, dessen Querschnitt nach beiden Richtungen nur 10 cm (4 Zoll) mißt und der, was der größte Mangel war, nicht einmal seitlich versteift war. Auch diese Verfehlung ist nachträglich, nach dem Unfall, sofort ergänzt worden. Das ganze Gerüst war nicht von einem Fachmann, einem Zimmerer, errichtet, und sind daraus wohl die erheblichen Mängel erklärlich.

Sozialpolitisches.

Die Achtung der Unternehmer vor dem Gesetz. Allwärts sind die Unternehmer dabei, die geringen Vortheile, die das Bürgerliche Gesetzbuch den Arbeitern in ihrem Arbeitsverhältnis bringen sollte, wieder illusorisch zu machen. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt bekanntlich, daß ein Arbeiter, der ohne sein Verschulden auf eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert werde, seines Lohnes nicht verlustig gehen soll. Wie die Berliner Rätevereinigungen, so haben sich auch andere Unternehmerverbände durch Änderungen der Verträge gegen diesen Paragraphen gesichert. Jetzt ist es wieder der Mannheimer und Ludwigshafener Unternehmerverband, welcher seinen Arbeitern Verträge aufzotroirt, durch die die Arbeiter um ihr Recht geprellt werden sollen.

Noch weiter gehen in dieser Beziehung die sächsischen Unternehmer. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verbietet die Aufrechnungen auf den Lohn; auch Geldstrafen und Schadensersatzansprüche dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Nun hatte die „Magimilianhütte“ bei Zwickau in ihrer Arbeitsordnung bisher eine Bestimmung, welche lautete:

„Die Geldstrafen werden durch Lohnabzug eingezogen und fließen in die Betriebskrankenkasse des Werkes.“

Diesen Paragraph hat nun die Verwaltung durch folgenden neuen § 84 ersetzt, welcher lautet:

„Die Geldstrafen fließen in die Betriebskrankenkasse des Werkes. Zur Sicherung der Geldstrafen, der Schadensersatzansprüche und der Ansprüche aus § 18 unserer Arbeitsordnung ist jeder Arbeiter verpflichtet, eine Kautionssumme in Höhe des wöchentlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes bei der Werkkasse zu hinterlegen.“

Das ist eine offene Verhöhnung des Geistes des Gesetzes. Das Vorgehen der Unternehmer beweist, wie wenig überflüssig die Anträge waren, die darauf abzielten, die Umgehung des Gesetzes durch Privatverträge für strafbar zu erklären.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Deutscher Metallarbeiterverband. Aus der uns vorliegenden Abrechnung über das Jahr 1899 entnehmen wir, daß am Schluß des Jahres der Verband 85 018 Mitglieder zählte. An Einnahmen waren zu verzeichnen: Vermögensstand am 31. Dezember 1898 M. 391 860,66, Beitragselder 18 689,70, Beiträge 814 288, Vorschüsse der Verwaltungen 1704,56, sonstige Einnahmen 62 108,09, insgesammt also 1 288 048,01. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Agitation M. 21 862,20, Informationsreisen und Konferenzbesuche 1734,28, Deutsche Metallarbeiter-Zeitung 72 694,65, Reisegeb 88 828,77, Rechtschutz 5019,08, Gerichtskostenzuschüsse, Prozeß- und Anwaltskosten 204,22, Unterstützung nach § 2c 28 731, Streikunterstützung 408 945,17, Streikunterstützung an andere Organisationen 7500, Gesamtkosten der vierten ordentlichen Generalversammlung 15 006,02, Gesamtkosten des dritten deutschen Gewerkschafts-Kongresses 1824,80, Vertretung auf der Bauarbeiter-

Schutzkonferenz 142,60, Vertretung auf dem dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiterkongress 138,40, Beitrag an die Bauarbeiter-Schutzkommission 100, Beitrag an die Generalkommission 7680,84, Vorschüsse von der Generalkommission 83,60, Darlehen an die Allgemeine Verwaltungsstelle Breslau 600, übernommene Schulden vom aufgelösten Gold- und Silberarbeiterverband 27 900, Protokolle der vierten ordentlichen Generalversammlung 2806,10, Unkosten beim Ankauf von Werthpapieren 1243,08, Kursverluste beim Verkauf von Werthpapieren 4226,60, Zinsen für beliehene Werthpapiere 2649,40, zurückgezahlte Vorschüsse an die Verwaltungen 101,05, an die Verwaltungsstellen 215 941,83, Verwaltungskosten 35 042,62, Verluste in den Verwaltungsstellen 2648,30, sonstige Ausgaben 4793,69, so daß am 31. Dezember 1899 ein Kassenbestand von 885 149,31 (also 6212,85 weniger als voriges Jahr) zu verzeichnen war. Wenn man die Summe betrachtet, die für Streikunterstützung ausgegeben wurde, so muß man sich wundern, daß der große Verband noch einen so minimalen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Metallbranche besitzt.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat über die beim letzten Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung eine Urabstimmung entscheiden lassen. An der Urabstimmung haben sich 42 843 Mitglieder beteiligt; davon stimmten für Erhöhung 34 919 = 82,47 pSt. und gegen Erhöhung nur 7424 = 17,53 pSt. der Abstimmenden. Dabei zeigte sich, daß die Mitglieder in kleinen Zahlstellen ebenso für eine Beitragserhöhung zu haben sind, also ebensowohl Opferwilligkeit zwecks Stärkung der Leistungsfähigkeit der Organisation zeigen, wie die Mitglieder in großen Zahlstellen.

Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Geschäftskommission der durch Vertrauensmänner zentralisierten Handelshilfsarbeiter zwecks Verschmelzung beider Organisationen sind zum Abschluß gekommen. In fünf diesbezüglichen in Berlin stattgefundenen Sitzungen wurden alle die Einigung bisher hindern den Fragen geregelt und der Uebertritt der Vertrauensmänner-Zentralisation in den Zentralverband per 1. Juli 1900 beschlossen. Die Ueber tretenden erwerben dieselben Rechte wie die Verbandsmitglieder, nehmen, nachdem die Geschäftskommission M. 1000 an die Kasse des Zentralverbandes gezahlt, an dessen Arbeitslofenunterstützung Theil und übergeben ihre Berliner Lokal-Bibliothek in Verbandsbesitz.

Das Vermögen der Berliner Lokalorganisation, das vorläufig einer Liquidationskommission zur Verwaltung übertragen wird, soll nach dem Oftern 1901 stattfindenden Verbandstage in den Besitz der Berliner Mitgliedschaft übergehen. Den Mitgliedern des Hauptverbandes steht ein Revisionsrecht über dasselbe zu. Die Ueber tretenden erhalten im Zentralvorstande die Sitze des zweiten Vorsitzenden, sowie zweier Beisitzer und eines Revisors, im Ausschuss die des Obmannes und eines Beisitzers und sind in allen Orten mit bisher zwei Organisationen in der örtlichen Zeitung paritätisch vertreten. Außerdem werden ihnen drei bezoldete Angestellte zugebilligt, und zwar für Berlin der Kassirer und Bibliothekar, während die Zentralorganisation den ersten Bevollmächtigten und den Stellvertreter (Weibe bezoldet) wählt. Der Zentralvorstand bleibt in Berlin; als zweiter Vorsitzender wurde Albold gewählt. Der Ausschuss kommt nach Leipzig; Obmann ist Richter-Leipzig.

Das Verbandsorgan behält den Namen „Courier“, wird jedoch ab 1. Januar 1901 auf das Format der „Holzarbeiter-Zeitung“ vergrößert. Die beiderseitigen Bureau in Berlin werden vom 1. Juli ab vereinigt und in's „Gewerkschaftshaus“ verlegt. Die Beamtengelder wurden derart geregelt, daß kein Angestellter durch die Verschmelzung wirtschaftlich geschädigt wird. Nachdem noch eine Reihe der nothwendig gewordenen Siquitätenänderungen erledigt waren, wurde festgestellt, daß durch die Verhandlungen die Einigung der beiden Richtungen offiziell erfolgt ist und der Bruderkampf somit ein Ende hat. Hoffen wir, daß es auch für alle Zukunft so bleibt.

Unternehmer-Solidarität. Zum Kapitel von der Behinderung Arbeitswilliger theilt der „Hannoversche Volkswille“ interessante Aftenstücke mit:

Haugewerkeamt zu Hannover. S.-Nr. 917. Hannover, den 25. Mai 1900.

An die berechneten Mitglieder des Haugewerkeamts zu Hannover!

Nachstehendes Schreiben theilen wir den Herren Innungsmitgliedern zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen mit, dem Beschlusse der Delegirtenversammlung des Innungsverbandes deutscher Haugewerkemeister in Leipzig am 14. September 1897 entsprechend, die Maurergesellen, welche aus Frankfurt a. d. O. zureisen, nicht in Arbeit zu nehmen. Der angeführte Beschluß lautet: „... den Mitgliedern des Innungsverbandes zu empfehlen, daß diese die Verpflichtung eingehen, keinen Gesellen aus Orten, in denen eine Arbeitseinstellung eingetreten ist, zu beschäftigen.“

S. A.: Sekretariat des Haugewerkeamts zu Hannover (Unterschrift unleserlich).

Dieser Aufforderung des Haugewerkeamts an die Innungsmitglieder folgt ein Schriftstück folgenden Inhalts:

Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1900. Sehr geehrter Herr Kollege!

Heute legten sämmtliche hier beschäftigten Maurergesellen die Arbeit nieder, trotzdem ihnen vom Verbands mehrere Zugeständnisse gemacht und ein Magimallohn von 43 s pro Stunde bewilligt worden war.

Indem wir Ihnen dies hierdurch mittheilen, bitten wir ergebenst, etwa von hier zureisende Maurergesellen nicht anzustellen, beziehungsweise bereits angestellte wieder entlassen zu wollen.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Frankfurt a. d. O.

Folgt die Liste von 240 Maurern.

Die Unterzeichner dieses „kollegialen“ schriftlichen Verkehrs können froh sein, daß die Zuchthausvorlage „zum Schutze der Arbeitswilligen“ nicht Gesetz geworden ist.

Achtung, Hamburger Gewerkschaftsmitglieder! Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftsverbands erklärt den über die nicht bewilligt habenden Bäckereien verhängten Boykott für noch in Kraft. Im Interesse des Gemeinwohls ist es geboten, energisch auf die völlige Beseitigung des mit schweren familiären Uebelständen verbundenen Kost- und Logisweizens hinzuwirken. Im „Hamburger Echo“ wird die Bäckergewerkschaft von Zeit zu Zeit die zu boykottirenden Bäckereien bekannt geben und sollte jedes Gewerkschaftsmitglied strenge darauf achten, daß in seinem Hausstande und im Verkehrslokale kein boykottirtes Brot konsumirt wird. Boykottirtes Brot ist in Hamburg reichlich vorhanden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Was ist eine Kollekte? In Erfurt ist ein Prozeß bis vor das preussische Kammergericht durchgeführt worden, der auch für die Gewerkschaftsbewegung von großem Interesse ist. Die Angeklagten sollten eine Kollekte veranstaltet haben, sind aber vom Kammergericht freigesprochen worden. Der Sachverhalt ergibt sich aus den Entscheidungsgründen, die wir hier folgen lassen:

Entscheidungsgründe.

Die Revision der Angeklagten, welche Verletzung materieller Rechtsnormen rügt, ist begründet.

Der Angeklagte Pappe hatte früher in der zu Erfurt erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung „Tribüne“ zu Zahlungen für den „Inhaftirtenfond“ aufgefordert und war deshalb vom Schöffengericht zu Erfurt wegen unbefugten Kollektirens bestraft worden. Trotzdem nahm er weiter Gelder für diesen Fond entgegen. Am 7. Juli 1899 veröffentlichte er in Nr. 156 der „Tribüne“ bei welcher der Angeklagte Stegmann als verantwortlicher Redakteur angestellt war, einen Artikel, in welchem er erklärte, er werde wegen der Bestrafung nun keine Aufforderung zum Sammeln solcher Gelder mehr erlassen und bitte die Parteigenossen, ihm künftig die Verwendung der eingegangenen Gelder, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit gegen die Geber, zu überlassen. Außerdem quittirte Pappe im Inzeratentheil der Nr. 156, 229, 230, 235, 246 in folgender Form:

„Es gingen bei mir ein.“ (folgen Beiträge) Pappe.“

Die Auffassung des Vorberichters, daß Artikel und Quittungen eine einheitliche Handlung bilden, und daß in beiden eine direkte Aufforderung und Anregung zur Zahlung von Beiträgen verbunden mit öffentlicher Empfangsbefähigung enthalten sei, ist rechtlich bedenklich.

Die Strafkammer führt aber weiter aus, unter den vorliegenden Umständen sei diese öffentliche Aufforderung, verbunden mit der Annahme von Beiträgen und öffentlicher Empfangsbefähigung als Veranstaltung einer Kollekte aufzufassen, weil hier jede weitere Thätigkeit zur Fortführung der Sammlung unthätig gewesen sei, vielmehr die einfache Empfangsanzeige mit der Unterschrift „Pappe“ genügt habe, um die Sammlung im Gang zu erhalten.

Diese Auffassung ist rechtskräftig. Eine öffentliche Aufforderung zur Leistung von freiwilligen Beiträgen zu einem bestimmten Zweck ist niemals als „Veranstaltung einer Kollekte“ anzusehen (vergl. die Entscheidungen des Obertribunals vom 8. Mai 1866 und 9. November 1876, Oppenhof, Rechtspr. Bd. 6 S. 108, Bd. 17 S. 724; Entsch. des Kammergerichts vom 27. Februar 1890, 11. Dez. 1898; Johow, Bd. 10 S. 262, Bd. 14 S. 441 vom und 12. April 1900, 15. S. 252, 1900; Reskript des Ministers des Innern vom 25. November 1872, Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 334), selbst dann nicht, wenn dieselbe, wie das regelmäßig, z. B. bei Sammlungen für die durch Naturereignisse beschädigten Personen zu geschehen pflegt, mit der Bezeichnung bestimmter, zum Geldeempfang ermächtigter Personen, mit der Empfangnahme der Gelder durch diese und mit öffentlicher Quittungsleistung verbunden ist. Zum Begriff der Kollekte gehört die Thätigkeit des Einsammelns; dieses ist mehr als bloßes „Sammeln“; es setzt begrifflich eine Einwirkung von Person zu Person durch Angeben der Geber voraus; es muß eine unmittelbare körperliche Thätigkeit entfaltet werden, um den Einzelnen zur Hingabe von Beiträgen zu veranlassen (vergl. die Ausführungen in dem Urtheil des Senats vom 12. April 1900, 15. S. 252/00).

Da eine solche Thätigkeit hier nach den Feststellungen des Vorberichters nicht stattgefunden hat, mußten die Angeklagten unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils von Strafe freigesprochen werden, ohne daß es darauf ankommen kann, ob die übrigen Mängel der Revision begründet sind.

Die Kosten des Verfahrens treffen die Staatskasse nach § 499 Str.-Pr.-Ord.

gez. Brotschuff. Thielmann. Dr. Kroneder. Stubenrauch. Fickel.

Ein moderner Zimmermeister stand am 13. Juni vor den Schranken des Landgerichts in Plauen. Der Bogilänbische Anzeiger berichtet darüber: Des einfachen Banterotts ist der am 8. März 1851 in Delsnitz geborene und daselbst noch wohnhafte Zimmermeister Richard Zahn angeklagt. Zahn hatte seit dem Jahre 1874 in Delsnitz ein Zimmergeschäft inne. Im Jahre 1898 vergrößerte er noch sein Geschäft durch Errichtung eines Sägewerks mit mechanischem Kraftbetrieb. Er kaufte hierauf in größeren Mengen Holz auf, ließ es bearbeiten und verkaufte es an Baumeister. Besonders den Verkauf von fertigen Dachstühlen betrieb er schwunghaft. Sein Geschäft hatte einen solchen Umfang angenommen, daß er jährlich für etwa M. 50 000 bis M. 70 000 Holz ankaufte, bearbeiten ließ und verkaufte. Sein Kundenkreis, Lieferanten und Abnehmer, soll über 200 betragen haben. Während der Jahre 1898 und 1899 beschäftigte er durchschnittlich etwa 20 Personen in seinem Betriebe. Leider war aber Zahn diesem großen Geschäftsbetrieb nicht gewachsen, vor allen Dingen fehlte es ihm an kaufmännischer Vorbildung. Er hatte z. B. von Buchführung keine Ahnung, so daß er selbst über den Gang seines Geschäfts im Unklaren war und sich stets für einen zahlungsfähigen Geschäftsmann hielt. Um so erstaunter war er, als ihm plötzlich im November v. J. das Geld ausgegangen und er nicht mehr im Stande war, seine Gläubiger zu befriedigen. Am 20. November zeigte er deshalb seine Zahlungsunfähigkeit an, so daß das Konkursverfahren eingeleitet wurde.

Bei Durchsicht seiner Bücher, besonders des Haupt- und Kassabuches stellte sich nun heraus, daß Zahn diese Bücher in den Jahren 1898 und 1899 so mangelhaft geführt hat, daß sie keinen Ueberblick über seinen Vermögensbestand gewährten, zum

Beispiel waren im Kassabuch überhaupt keine Löhne eingetragen und auch über die Bestreitung der Kosten des Haushalts war nichts vermerkt. In dem Hauptbuch, welches im Frühjahr 1899 angelegt worden war, fand sich kein Vortrag, so daß man glauben konnte, Jahn hätte erst in dieser Zeit mit seinem Geschäft begonnen. Ferner ist Jahn noch beschuldigt, gegen die Bestimmung des Handelsgesetzbuches es unterlassen zu haben, eine Bilanz in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Von der Bogiländischen Bank in Blauen hatte Jahn vom September 1898 bis November 1898 größere Summen auf Kredit erhalten und auch von dem Chemnitzer Bankverein, welcher eine Filiale in Delitzsch besitzt, mehrere Tausend Mark in den Monaten vom September bis November entnommen, so daß beide Kreditinstitute, bei denen er noch nicht Alles zurückgezahlt hatte, mit in Mitleidenschaft durch den Konkurs gezogen worden sind. Der Angeklagte giebt an, daß er in der letzten Zeit das Geschäft eines Bauunternehmers schwunghaft zu treiben beabsichtigte, zu welchem Zwecke er Plätze angekauft hatte. Die Baupläne waren aber von der Behörde nicht für gut befunden und deshalb nicht genehmigt worden, was ihm einen „Strich durch die Rechnung“ gemacht habe. Von der Buchführung habe er nichts verstanden; er habe die Buchführungsgeschäfte meist seinen Schülern mit überlassen. Der als Sachverständiger benannte Herr Kaufmann Böhm bemerkt, daß der Geschäftsbetrieb des Angeklagten den Umfang eines Handwerksbetriebes weit überstiegen habe. Der Herr Sachverständige legt sodann die in den Büchern des Angeklagten vorgefundenen Mängel eingehend dar. Die Königl. Staatsanwaltschaft stellt die Entscheidung dem Gerichtshof anheim. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Dr. Merz, bittet um Freisprechung seines Klienten. Der Gerichtshof verurteilt den Angeklagten wegen einfachen Bankrotts zu zwei Monaten Gefängnis und zur Bezahlung der Kosten. Bei der Entscheidung kam es vor allen Dingen auf die Frage an: War das umfangreiche Geschäft des Angeklagten ein Handelsgeschäft im Sinne des Handelsgesetzbuches oder nicht? Der Gerichtshof hat diese Frage bejaht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

30 Mark Geldstrafe wegen Vorenthaltung einer Invalidenrente wurden einem Bauunternehmer in Köln zuerkannt. Das Gericht führte begründend aus: „Die Rente darf auch dann nicht verweigert werden, wenn der Arbeiter sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht hat.“

Früh-Aufstehen. Nach dem Sprichwort schläft der Mann sechs Stunden, das Weib sieben Stunden, der Narr aber acht Stunden. Ich fürchte, daß es darnach heute sehr viele Narren geben würde. Was aber das noch Schlimmere ist, ist dies, daß so viele Menschen halbwegs im Bett liegen bleiben, nach dem Erwachen noch Viertelstunden lang oder noch länger im Bett sich herumwälzen, anstatt mit dem ersten Augenaufschlag aus dem Bett zu springen. Natürlich behaupten sie, daß sie noch so müde wären, daß sie noch nicht ausgeglichen hätten. Aber sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie von diesem späten unvollkommenen Schlaf, den sie halb träumend, halb wachend verbringen, nicht die mindeste Stärkung haben werden, daß im Gegenteil dieses im Bett Herum-Sich-„Süßen“ außerordentlich nervenschädigend, ja nervenzerrüttend wirkt.

Für einen gesunden Schlaf ist nämlich vor Allem erforderlich, daß die Luft im Schlafzimmer rein ist. Wir können beobachten, daß wir bei offenem Fenster sozusagen viel rascher schlafen, d. h. daß wir weniger Schlaf bedürfen, viel tiefer und ruhiger schlafen und gestärkt erwachen. Wenn die Fenster im Schlafraum geschlossen sind, wenn das betreffende Zimmer wärmemäßig nicht hoch und nicht groß und schlecht ventilirt ist, können wir acht und neun Stunden schlafen, ohne gestärkt zu erwachen, und nach zehn Stunden werden wir uns erst recht müde fühlen. Die Luft in dem Schlafzimmer wird natürlich, je länger man bereits in letzterem schläft, desto schlechter, und ist also am Morgen am schlechtesten; in dieser Luft nun halbe Stunden lang noch träumend und halbwegs zu liegen, ist eine Thorheit, die nur Schaden stiften kann.

Außerdem ist für einen gesunden Schlaf erforderlich, daß Dunkelheit herrscht. Die Dunkelheit wirkt einschläfernd auf unser Nervensystem, auf den Stoffwechsel und auf den Aftmungsprozess. Je dunkler daher der Raum, desto tiefer der Schlaf. Auch dies können wir an uns selbst beobachten. Wir können finden, daß wir in einem erleuchteten Zimmer nicht zum Ausgessen kommen, viel träumen, oft erwachen und mit Schwere in den Gliedern erwachen. Nach einem in einem vollkommen dunklen Raum verbrachten Schlaf dagegen werden wir gestärkt erwachen: die Leibesfunktionen haben beinahe pausiert, der Körper hat geruht, Ansammlung von Kraft hat stattgefunden. So allein ist ja auch das bekannte Wort zu verstehen, daß der Vormitternachtschlaf der gesundeste ist. Denn vor Mitternacht nimmt die Dunkelheit und somit die Tiefe des Schlafes zu, nach Mitternacht aber ab. In der That ist daher die Zeit von 9 bis 12 Uhr Abends oder vielmehr Nachts die gesundeste Schlafenszeit, und unsere Voreltern, die jenes Wort immerfort im Munde führten, hatten vollkommen Recht damit. Ist erst einmal Mitternacht vorüber, so ist auch das tiefste Dunkel vorüber, und oft schon um 2 Uhr beginnt es hell zu werden. Wir liegen gemeinlich nicht nur bis 2 oder 3 Uhr, sondern bis 6 Uhr oder gar 7 Uhr im Bett, schlafen also noch, wenn es schon Tag ist, wenn es schon seit mehreren Stunden hell ist. Da können wir uns natürlich nicht wundern, wenn wir nach dem Schlafe abgepannt und müde sind. Früher wurde wenigstens auf dem Lande im Sommer um 2 oder 3 Uhr aufgestanden, und es galt zum Beispiel als Regel, mit dem Grasmähen schon um 2 Uhr anzufangen. Heute kann man auf den Dörfern vielfach um 6 Uhr noch Alles im Schlafe finden. So wirkt unsere aus den Städten kommende Kultur gerade nach ihrer gesundheitschädlichen Seite auf die Landbevölkerung ungünstig ein.

Außerdem ist für einen gesunden Schlaf vollkommene Ruhe und Stille von Nutzen. Je weniger Stille, desto mehr Träume, desto unruhiger der Schlaf; je mehr Ruhe, desto tiefer der Schlaf. Man schlafen aber die meisten Städter, namentlich diejenigen der besseren Stände, dann noch, wenn nicht nur die Vögel schon konzertieren, sondern wenn schon die Wagen rasselnd und die Arbeiter über das Pflaster treten. Es ist natürlich ganz unmöglich, daß unter solchen erschwerenden Umständen von einem gesunden, tiefen, erquickenden Schlaf noch die Rede sein könne, und man kann sich nicht wundern, wenn Menschen, welche

unter solchen Umständen schlafen, mit acht Stunden Schlaf noch nicht auskommen. Denn auch hier kommt es nicht auf die Masse, sondern vor Allem auf die Qualität des Schlafes an, und fünf Stunden gesunder Schlaf sind mehr werth, als zehn Stunden ungesunder Schlaf. Ja, ein Zubiel ist hier sogar schädlicher, als ein Zuwenig. Denn wenn man zwar gut, aber zu kurze Zeit geschlafen hat, erseht man das Zuwenig durch reichlichere Nahrungszufuhr, wie überhaupt gesunder Schlaf den Appetit anregt. Hat man dagegen zu viel geschlafen, so leiden die Nerven, die Verdauung wird träge, und der Appetit schwindet. Auch dies kann man an sich erfahren: je früher man aufsteht, desto mehr Appetit hat man, und nach einer halben Stunde halbawachen Im-Bette-Liegens wird man keinen Appetit verspüren.

Damit kommen wir nun zu den Vortheilen des Früh-Aufstehens, nachdem wir bisher eigentlich nur die Nachteile des zu lange Im-Bette-Liegens besprochen haben. Wenn für den Schlaf die Vormitternachtszeit die gesundeste ist, so ist für das wache Leben die Zeit der Morgendämmerung und des Sonnenaufganges, die Zeit, wenn der Thau sich auf die Wiesen legt, und die Wälder dufte, die gesundeste. Die ersten Morgenstunden, wann ein neuer Tag geboren wird, sind ein Quelle fortwährender Wiebergeburt und Neugeburt für den Menschen. Sie verjüngen ihn, ja sie wirken förmlich elektrisierend. Wenn die Himmelsluft am Abend gleichsam abgebraucht und abgenutzt ist, so ist sie am Morgen unverbraucht und neugeschaffen. Sie enthält am Morgen am meisten von jenem köstlichen, geheimnißvollen Stoffe „Ozon“. Ein solches Luftbad im Morgenthau ist mehr werth, als der Schlaf bis in den Tag hinein. Man sagt, die Krankheit der Zeit sei heute Nervosität. Nun, dann ist das Heilmittel der Zeit das Früh-Aufstehen. Denn für die Nerven giebt es nichts Besseres, als einen Morgenpaziergang über die thautriefenden Wiesen oder durch den würzig duftenden Wald. Dann wird man auch am sich anschließenden Abend müde genug sein, um entsprechend früh zu Bett zu gehen, und man wird tief und ruhig schlafen und erquickt und gestärkt erwachen; es wird einem sein, als sei man noch einmal jung geworden, und man wird sich sagen, daß man geschlafen habe, wie damals, als man noch Kind war.

Vorherige Ermüdung ist nämlich natürlich auch notwendige Vorbedingung eines gesunden Schlafes, und zwar vor Allem körperliche Ermüdung. Man frage den Arbeiter, der Tags über im Walde Holz gefällt hat, ob er weiß, was Schlaflosigkeit oder schlechter Schlaf ist. Wir benutzen heute vielfach, um einen guten Schlaf zu erzielen, Mittel der Verunsicherung, zu denen ich auch den Alkohol rechne, deshalb, weil wir uns die natürliche, durch körperliche Arbeit und Bewegung sich ergebende Ermüdung nicht verschaffen.

Wir können nun zusammenfassen. Es kommt darauf an, in reiner Luft zu schlafen, das heißt in einem genügend groben Raume und bei genügender Ventilation, am besten durch Fensteröffnen. Zweitens sollen wir in vollkommener Dunkelheit schlafen, also namentlich vor Mitternacht, und heileide nicht bei künstlichem Licht. Drittens sollen wir uns am Tage genügende körperliche Durcharbeitung verschaffen, um auf natürliche Weise müde zu werden. Dabei dürfen wir natürlich nicht vor dem Zubettgehen uns feilsch aufregen, nicht zu viel und nicht zu scharfe Speisen genießen. Wenn wir Alles dies beobachten, wird der Schlaf so erquickend sein, daß es uns Freude machen wird, früh aufzustehen. Und wenn wir erst einmal die Sonne und die elektrischen Schläge gefühlt haben, welche uns die Luft des neugeborenen Tages durch die Glieder gehen läßt, dann werden wir Lust bekommen, an jedem Tage „dabei zu sein“, wenn es dämmernd helle wird, wenn die Sonne aus dem Ozean steigt, wenn der feine Morgendunst und -Nebel durch die Lüfte wallt. Und wir werden jung werden und gesund werden. Und wir werden jung bleiben und gesund bleiben!

(„Leipziger Popul. Zeitschrift für Homöopathie.“)

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. An die Vorstände der Zahlstellen, welche unter **„Lohnbewegung“** Plakatsperren veröffentlicht haben. Soll in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ die Bekanntgabe der Sperren erfolgen, so muß uns bis zum 25. Juni ein Bericht zugegangen sein, in welchem nachgewiesen wird, daß die Aufrechterhaltung der Sperren noch von Bedeutung ist. Es muß ferner angegeben werden, wie viel Zimmerer vor Verhängung der Sperre in den betreffenden Geschäften thätig waren und wie viel Personen jetzt Zimmerarbeit verrichten. Erhalten wir bis zum genannten Tage keine Mittheilung, so unterbleibt die Veröffentlichung.

Rigdorf. Von dort ist uns per Postkarte (welche 10 M. Straporto kostete) eine Anzeige, „Stiftungsfest“ betreffend, zugegangen. Da dieselbe aber ohne Unterschrift ist, so muß die Aufnahme unterbleiben.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 27. Juni, bei G. Siebers, Bohmühlenstr. 88.
- Altendorf.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Anklam.** Montag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr.
- Augsburg.** Sonntag, den 1. Juli, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“ Schwibbogensgasse.
- Brake.** Freitag, den 29. Juni, Abends 6 Uhr, in Büchle's Lokal.
- Berlin.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 8 Uhr.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Boizenburg.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Bramfeld.** Donnerstag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, beim Gastwirth Kessler in Casel.
- Brinkum.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 3½ Uhr, bei Wöhle in Erichshof.
- Cassel.** Freitag, den 29. Juni, bei Wittrock, Schäfergasse 83.
- Durlach.** Sonntag, den 1. Juli, im Gasthause „Zum Schwan“.

- Darmstadt.** Montag, den 25. Juni, Abends 6 Uhr, im Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 30. Juni, bei Brügge, Langestraße.
- Dieburg.** Sonntag, den 1. Juli, im „Pariser Hof“.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Grows, Kölnersir. 173.
- Eisenberg i. S.-A.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
- Elsfeld.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Emmendingen.** Montag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Erlangen.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 8 Uhr.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 27. Juni, Nachm. 8 Uhr, im Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwanke.
- Froburg.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 6½ Uhr, im „Brauhaus“.
- Gaarden.** Donnerstag, den 28. Juni, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
- Göppingen.** Sonnabend, den 30. Juni, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Haderleben.** Sonnabend, den 30. Juni.
- Hamburg.** Donnerstag, den 28. Juni, Abends 8½ Uhr, in der „Leffinghale“, Gänsmarkt.
- Harzgerode.** Sonntag, den 1. Juli.
- Jena.** Donnerstag, den 28. Juni, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.
- Karlruhe.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 30. Juni.
- Kosheim.** Jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr Aufnahme und Beitragszahlung im Verkehrslokal, Mainfortstr. 2.
- Koswig.** Sonnabend, den 30. Juni, im Restaurant Bentz, Feldweg.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend Abend Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grundmannstr. 9.
- Kangfurt.** Jeden Mittwoch Nachm. 8 Uhr und alle 14 Tage Versammlung.
- Kangendiebach.** Samstag, den 30. Juni, beim Gastwirth Gobel.
- Leben-Bischdorf.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant Lehmann in Bischdorf.
- Leignitz.** Sonnabend, den 30. Juni, im Lokal des Herrn Hahnauerstraße.
- Lippehne.** Sonntag, den 1. Juli.
- Lörrich.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Krokolit“.
- Lützen.** Samstag, den 30. Juni, Abends 8½ Uhr, beim Gastwirth Klugeberg, Grabenstraße.
- Magdeburg.** Sonntag, den 1. Juli.
- Manheim.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5, Nr. 12.
- Meiningen.** Sonnabend, den 30. Juni, im Lokale des Herrn Neuland.
- Mölla.** Sonntag, den 1. Juli, Abends 8 Uhr, im „Säbeler Hof“ bei Keller.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 29. Juni, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Mühlhausen i. E.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Zum Anker“, Colmarer Vorstadtstr. 69.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 1. Juli.
- München.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Nauen.** Sonnabend, den 30. Juni, im Lokale des Herrn Hobusch.
- Nürnberg.** Dienstag, den 26. Juni, im „Schwarzen Adler“.
- Neubukow.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 8 Uhr bei Tschel.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 30. Juni, im Lokale des Herrn Kreibitz, Jahnstraße.
- Neumünster.** Mittwoch, den 27. Juni, bei Kellermann, Blönersstraße.
- Nürnberg.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „König von England“.
- Nordhausen.** Dienstag, den 26. Juni, im Restaurant „Schützenhaus“.
- Ober-Erlenbach.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 8 Uhr.
- Oggersheim.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlösschen“.
- Oranienburg.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Boybe in Sambhausen.
- Prüger.** Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
- Preß.** Sonntag, den 1. Juli.
- Reine.** Sonnabend, den 30. Juni, bei F. Schumacher.
- Rathenow.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, im „Mischen Restaurant“.
- Rheinfelden.** Samstag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Oberrheinischen Hof“ (von da ab alle 14 Tage).
- Reichenbach.** Sonnabend, den 30. Juni, Nachm. 8 Uhr, im Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Reinhardt.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Frieß, Bismarckstr. 18.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.
- Schwelm.** Sonnabend, den 30. Juni, im Verbandslokal bei Böbing.
- Schönebeck.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.
- Starnberg.** Sonntag, den 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Nelzen.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Warin.** Sonntag, den 24. Juni, Nachm. 6 Uhr, in der Herberge.
- Witten a. d. R.** Jeden ersten und dritten Samstag im Monat bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. Nächste Versammlung am 7. Juli.
- Weihenfeld.** Jeden Sonnabend in der „Zentralhalle“.
- Wolfsgr.** Sonnabend, den 30. Juni, beim Gastwirth Schütz.
- Wielingen.** Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale „Zur Traube“.
- Zwenkau.** Sonnabend, den 30. Juni, Steuereinnahme und Abrechnung.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr.

Anzeigen.

Zahlstelle Neu-Ruppin.

Am Sonntag, den 24. Juni: Mitglieder-Versammlung. Die säumigen Kameraden werden an ihre Pflichten erinnert. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Achtung! Achtung! Zimmerer Bielefelds. Sonntag, den 24. Juni, Morgens 9 Uhr, in der Zentralhalle: Mitglieder-Versammlung.

Ganz besonderer Vorkommnisse halber ist es Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen. Verbandsbücher sind mitzubringen. [M. 1] Der Vorstand.

Golssen und Umgegend. Am Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Probststein: Öffentl. Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Einkassieren der Beiträge. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. Alle Kameraden sind eingeladen. [M. 1] Der Vorstand.

Köln a. Rhein.

Mittwoch, den 27. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung der Zimmerer und verw. Berufsgeoffen im Saale des Herrn Krug, „Zum goldenen Löwen“, Ehrenstraße.

Tagesordnung: 1. Das Krankentafelgesetz und welche Krankentafel ist für uns am vortheilhaftesten? Referent: Kamerad D. Niemeier-Hamburg. 2. Verschiedenes. [M. 1,20] Alle Zimmerer laßt ein Die Ortsverwaltung.

Verden a. d. Aller.

Die Zentralherberge befindet sich nicht mehr Gr. Fischerstraße, sondern bei Strothmann, Andreasstraße 9, daselbst finden auch die Versammlungen statt. Die Herberge mußte verlegt werden, weil der Wirth Streibacher nach Bremen vermittelte. [M. 2,10] Der Vorstand.

Frankfurt a. M. u. Umgegend.

Die Inhaber der Sammellisten, welche am 24. Dezember v. J. auf der Konferenz in Offenbach vertheilt wurden, haben trotz wiederholter brieflicher Aufforderungen und Bekanntmachungen im „Zimmerer“ es unterlassen, an Unterzeichneten diese Sammellisten einzusenden. Ich ersuche daher alle die Kameraden, welche im Besitze der oben bezeichneten Listen sind, mir dieselben bis zum 23. Juni einzusenden.

V. Weisbecker, [M. 1,80] Vertrauensmann der Zimmerer in Frankfurt a. M. u. Umgegend.

Zahlstelle Elmshorn.

Laut Beschluß der am 10. Juni abgehaltenen Versammlung wurde das Mitglied H. Hewicker (Buch-Nr. 60 721) auf Grund des § 9 Abs. 2 aus dem Verbands ausgeschlossen. [80 4] Der Vorstand.

Achtung!

Den Kameraden E. Späth aus Hartheim in Baden ersuche ich bringend um Angabe seiner Adresse. Sollten Kameraden den Aufenthalt desselben wissen, so bitte ich um sofortige Mittheilung. Fr. Klank, Freiburg i. B., Belfortstr. 25.

Klub „Herwegh“

(Gesangverein der Zimmerer Hamburgs). Unseren Mitgliedern, sowie sonstigen Freunden und Gönnern des Klubs zur gefl. Kenntniß, daß unser diesjähriges

* Sommer-Fest *

am Sonntag, den 24. Juni (Anfang 4 Uhr Nachm.), im Lokale „St. Petersburg“, Gamm, stattfindet. — Einladungskarten sind an den bekannten Stellen zu haben. [M. 8,80] Das Festeomité.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel für Manrer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben. Unerreicht an Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Nur echt mit dieser Marke! M. Mosberg, Bielefeld. Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau: M. Mosberg, Bielefeld.

Praktischen Zimmermann von Baumeister Promnitz. 4. verb. Aufl. 834 Illust. Inhalt: I. Festigkeit. II. Grundbau. III. Hochbau. IV. Preisberechnen. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung. Gratisbeigabe: 4 vierfarb. Vorlagen: Treppe, Villa, Radfahrhalle, Dachkonstrukt. Bei Waarzahl. 5 pSt. Abzug. Theilzahl. monatl. M. 6. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich den Herren Zimmerern die Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Unentbehrlich für jeden Arbeiter und Geschäftsmann! Stadthagen's Arbeiterrecht. Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Preis komplet gebunden M. 5,50.

Verkehrslokale, Herbergen usw. (Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnemnt unter dieser Rubrik werden gegen Einfindung von M. 6 aufgenommen.) Alt-Ottens. Vereins- und Versammlungstokal bei Getrichs Caff. Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats (Abend); Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralkrantentasse werden dort entgegengenommen. Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Steners, Schindlerstr. 28. G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 34. Berlin C. August Bahn, Stralauerlage 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785. O. F. Butschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags, Zentral-Krantentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags. SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krantentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. W. A. Wagan, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. N. C. Raack, Weissenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr. O. P. Kobus, Restaurant, Algaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. S. S. Tolzmann, Postbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12. Bochum. Herberge beim Gastwirth J. Junfer, Schützenbahn 8. Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrantentasse, Abende am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Helle 40. Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krantentasse: Oberstr. 8, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8. Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlstellen der Zentral-Krantentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder, Bismarckstr. 74. Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmutz, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr. Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krantentasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung, Abends 10 bis 12 Uhr, ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentafel. Dortmund. Versammlungstokal und Sonnabends Abende bei Regel, Mühlstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 6. Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreßgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessrots, Schandauerstr. 40. Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Frauliche, Pontorfstr. 40. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends. Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Adrehtstraße. Halle a. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungstokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 80. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchaerstr. 70. Hamburg-Neubek. Verkehrslokal bei Rudolf Eberbeck, Hamburgerstraße 124, gegenüber der Eisstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. O. Niemeyer, Dehnstraße 120 (sonst Wandbeterstraße geheßen), 1. Etage. Vermittelung von Zimmererwerkzeug. Hamburg-Elbbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeter Chaussee 186. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Elmsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45. Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hermann Maud, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung. Hamburg-Gamm. Aug. Döbck, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Rothendammort. Verkehrslokal 25. Rolfs, Röndendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friederichstr. 18. Hamburg-Ilshofstr. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft. Hannover. Versammlungstokal und Zentralherberge Neuestr. 27. Harburg. Versammlungstokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Süßendorp, Erste Bergstr. 7. Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Abgange, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krantentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörner, Fabrikstr. 8a. Jhehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“. Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krantentasse im Gofenthal bei S. Goyer, Dufortstr. 38. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krantentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaitr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krantentasse bei Joseph Frische, S. Meuditz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Magwitz, Lindenau bei Zeidler, Ecke der Weissenfelder- und Merseburgerstraße. Lübeck. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Abende in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 26. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68. Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage. Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Fischerkrugstraße 23. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt. Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brinkmann, Krumentimpfen 29-30. Pankow-Niederhörnhausen. Verkehrslokal bei F. Sattelforn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt. Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemm, Bergstr. 138 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentralkrantentasse bei Oskar Belling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr. Schwerein i. M. Verkehrs- und Versammlungstokal der Verbandszahlstelle und der Zentralkrantentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorilke. Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krantentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Bogitzhaus von Mappul, Silberwiese, Holzstr. 24. Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungstokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Ehingerstr. 17/19. Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ab. Niedmann, Reiberstieg, Vogelbüttenweg 281. Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16, Sinterhaus.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preisblatt gratis. J. Blume & Co., Hamburg.